Nummer 5. Hannover, 29. Januar 1910. 19. Jahrg.

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends.

Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1 ℳ Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands.

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlungs- und Zahlstellen-Anzeigen die 3 gespaltene Kolonel-Zeile 50 ₰ Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Verlag von A. Brey. Druck von E. A. H. Meister & Ko., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: H. Schneider, Hannover. Redaktionsschluß: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Münzstraße 5, 3. Et. — Fernsprech-Anschluß 3002.

Zur Frage der Arbeitslosen-Versicherung.

I.

Die Arbeitslosenversicherung ist zweifellos gegenwärtig das aktuellste sozialpolitische Problem. Auf dem gesamten Wirtschaftsleben lagert seit längerer Zeit eine tiefgehende Depression, die ein gewaltiges Heer von Arbeitslosen erzeugt hat. Die Kritik der Sozialdemokratie an den sozialen Zuständen hat den Erfolg gezeitigt, daß die öffentlichen Körperschaften sich der Frage der Arbeitslosenfürsorge nicht mehr gleichgültig gegenüberstellen können.

Die Notwendigkeit einer auf rechtlicher Grundlage gestellten Arbeitslosenversicherung bedarf keiner langen Begründung. Die Masse der arbeitenden Bevölkerung ist nicht in der Lage und wird in der Zeit der gegenwärtigen Produktionsform und deren gesellschaftlichen Ueberbau nicht in der Lage sein, sich materielle Ersparnisse machen zu können, um die Zeit der Krise zu überstehen. Auch als Klasse werden die Arbeiter durch die Arbeitslosigkeit geschädigt, da sie in der Regel eine chronische Lohnreduktion zur Folge hat, wenigstens dann, wenn noch keine ernste Gewerkschaftsorganisation in dem betr. Berufe besteht. Die Schäden der Arbeitslosigkeit müssen daher genau so zum Objekt der sozialen Gesetzgebung gemacht werden, wie die Folgen der Krankheit und Arbeitsunfähigkeit. Mit dem Bemühen, durch sozialpolitische Maßnahmen die Begleiterscheinungen der Erwerbslosigkeit zu bekämpfen, erstarkt auch das Bestreben, die Arbeitslosigkeit nach Möglichkeit zu beseitigen. So wird die Versicherung selbst wieder die Ursache zu wirtschaftlichen Reformen.

Die bürgerlichen Sozialreformer stellen die Arbeitslosen-Versicherung hauptsächlich wegen ihrer angeblich hohen Kosten als undurchführbar hin. Professor Dr. Stieda-Leipzig beziffert die Kosten auf 144 Millionen Mark jährlich, Genosse Molkenbuhr auf etwa 220 Millionen Mark. Letzterer legt seiner Berechnung das Jahr 1895 und eine Unterstützung von täglich 2 Mk. pro Arbeitslosen zugrunde. G. Krüger hat im „Korrespondenzblatt" der Generalkommission der Gewerkschaften 1909 die Kosten der Versicherung gar nur auf 103 Millionen Mark jährlich berechnet. Wie dem aber auch sei, jedenfalls sind die Kosten der Arbeitslosenversicherung keine unerschwinglichen. Wenn mit einem Schlage durch den letzten Zolltarif 250 Millionen Mark und die letzten Steuergesetze ca. 500 Millionen Mark mehr aus dem Volke herausgewirtschaftet werden können, sind auch die Kosten der so dringlichen Arbeitslosenfürsorge zu beschaffen. Die in der Invalidenversicherung allein von den Unternehmern und Versicherten aufzubringenden Mittel sind weit höher als die von Molkenbuhr für die Arbeitslosenversicherung ausgerechneten Kosten; sie beliefen sich auf ca. 250 Millionen Mark im Jahre 1908.

Man hat noch von sonstigen Schwierigkeiten der Arbeitslosenversicherung gesprochen, so über die Frage, ob auch bei selbstverschuldeter Arbeitslosigkeit und bei Massenaussperrungen die Unterstützungen zu gewähren sind; ob und welche ihm angebotene Beschäftigung der unterstützte Arbeitslose annehmen muß; ob er gezwungen werden soll, wenn notwendig, seinen Wohnort zu verlassen; wie eine Beschränkung des Ausländerimports durchzuführen ist usw. Diese Schwierigkeiten sind aber keine unüberwindbaren, wo ein Wille, da ist auch ein Weg.

Die Organisation der Arbeitslosenversicherung und die Art ihrer Durchführung ist eine der wichtigsten Seiten des Problems. Die Art der Verwirklichung derselben hat immer im Mittelpunkt der Auseinandersetzungen gestanden. Es sei nur auf den sozialdemokratischen Parteitag im Jahre 1902 in München, auf den Gewerkschaftskongreß 1902 in Stuttgart usw. verwiesen.

In der Hauptsache sind es vier Projekte, um die sich seither die Diskussion drehte: die Durchführung der Arbeitslosenversicherung durch das Reich (Reichsarbeitslosenversicherung); die Unterstützung mit staatlichen Mitteln solcher Berufsorganisationen und privater Institute, welche die Arbeitslosenunterstützung eingeführt haben (das sogen. Genter System); die Angliederung der Arbeitslosenfürsorge an die Arbeiterversicherung, besonders die Krankenversicherung; Einführung kommunaler Zwangsarbeitslosenversicherung.

Zu den Befürwortern einer Reichsarbeitslosenversicherung gehört hauptsächlich der Reichstagsabgeordnete Genosse Molkenbuhr. Auf dem Internationalen Kongreß in Amsterdam wurde eine von ihm gestellte Resolution, die die obligatorische Arbeiterversicherung auf öffentlich-rechtlicher Grundlage einschließlich der Arbeitslosenversicherung fordert, einstimmig angenommen. Auf dem Parteitag in München vertrat er denselben Standpunkt. Bei den Vertretern der Gewerkschaften fand er aber Widerspruch. Diese wiesen darauf hin, daß eine Reichsarbeitslosenversicherung mit voller Selbstverwaltung durch die Arbeiter im Deutschen Reiche nicht zu haben ist. Eine andre Arbeitslosenversicherung, etwa auf paritätischer Grundlage mit ausschlaggebender Stimmführung durch die Bureaukratie, wäre nur eine schlecht verhüllte Maskierung der geheimrätlichen Diktatur. Eine solche möge noch bei den Krankenkassen vorübergehend zu ertragen sein, weil deren Geschäftsgang sich fast automatisch abwickelt. Etwas andres wäre es jedoch bei einer obligatorischen Arbeitslosenversicherung, zumal, wenn sie mit dem Arbeitsnachweis verbunden würde. Diese Vereinigung müßte die ganze Beherrschung des Arbeitsmarktes in die Hände der arbeiterfeindlichen Staatsbureaukratie bringen und damit dieser nicht nur neue, ungeheure Kampfmittel geben, sondern auch die ganze Gewerkschaftstätigkeit von den Gebieten des Arbeitsnachweises und der Arbeitslosenversicherung verdrängen und dieser dadurch das Wasser abgraben. Allein mit der Beherrschung des Arbeitsmarktes durch die staatliche Arbeitslosenversicherung, durch staatlichen oder kommunalen Arbeitsnachweis und Arbeitslosenstatistik, durch die organisierte Verwendung der Arbeitsnachweise als Streikbrecherbureaus und die offizielle Anhaltung der Arbeitslosen zu Streikbrecherdiensten könnte das Unternehmertum den ganzen wirtschaftlichen Kampf unterbinden. Die Reichsarbeitslosenversicherung sei solange abzulehnen, bis gesetzliche Garantien gegen ihren Mißbrauch im Klasseninteresse des Unternehmertums geschaffen sind. Von diesen Gesichtspunkten aus gesehen, beschloß der Stuttgarter Gewerkschaftskongreß eine Resolution des Gewerkschaftsführers von Elm, in der zunächst das freieste Koalitionsrecht gefordert wird. Sodann heißt es in derselben weiter: „Der Kongreß verwirft jedes System einer Arbeitslosenversicherung auf andrer Grundlage als der freien Selbstverwaltung der Arbeiter und der Gewährung eines Reichszuschusses an Arbeitslosenunterstützung am Orte oder auf der Reise zahlende zentrale oder lokale Berufsverbände."

Diesen Anschauungen ist entgegengehalten worden, daß es schlecht um die Gewerkschaften stehe, wenn sie glauben, daß durch die Uebernahme der Arbeitslosenversicherung auf das Reich der Gewerkschaftsbewegung ein großes Feld der Tätigkeit entzogen würde. Und wenn man annimmt, daß die Arbeitslosenversicherung durch das Reich den Behörden Zwangsmaßregeln gegen die Arbeitslosen geben würde, so übersieht man den Einfluß unsrer parlamentarischen Vertreter, deren Kritik die Regierungen zwingt, die Versicherungsgesetze besser zu gestalten.

Ueber das Wesen des „Genter Systems" gibt am besten der kürzlich erschienene Bericht des Genter Arbeitslosenfonds auf die Jahre 1906 bis 1908 Auskunft. Der Verfasser des Berichts, Louis Varley, der Vater des Systems, gibt in demselben eine anschauliche Schilderung der Einrichtung. Im Gegensatz zu einer häufig ausgesprochenen Ansicht ist der Genter Fonds weder eine Arbeitslosenversicherungskasse, noch eine Einrichtung, die Arbeiterverbänden, die Arbeitslosenversicherung betreiben, Zuschüsse gewährt. Das System, das der Genter Gemeinderat am 29. Oktober 1900 angenommen hat, besteht vielmehr in der Verteilung von Aufmunterungsprämien an alle Arbeiter, welche gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit ernstlich Vorsorge treffen. Gleichviel, welcher Weg eingeschlagen wird, gegenseitige Versicherung, Einzel- oder Kollektivspartätigkeit oder irgend eine andre Maßnahme: wer sich gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit schützt, der erhält eine Beihilfe, eine offizielle Belohnung. Die „Aufmunterung" ist also grundsätzlich individuell. In der Praxis allerdings erscheint die Beihilfe als ein Werk der Solidarität. Tatsächlich findet die Verteilung der Gemeindezuschüsse beinahe gänzlich durch die Vermittlung der Arbeiterverbände statt. Der Fonds bezw. die Gemeinde übt nicht den geringsten Einfluß auf die Verwaltung aus, diese haben nur in den vorgeschriebenen Fristen, und zwar jeden Monat, ihre Abrechnungen einzureichen.

Ein Vertreter der oben an dritter Stelle erwähnten Forderung ist der jetzige Nationalsoziale Tischendörfer. Auf dem Stuttgarter Gewerkschaftskongreß stellte er folgenden Antrag:

„Im Interesse einer baldigen Einführung der Arbeitslosenversicherung empfiehlt der Gewerkschaftskongreß die Zusammenwirkung von Krankenkassen, Ortsbehörden und Gewerkschaften, und zwar dergestalt, daß 1. durch Beitragszuschläge der Krankenkassen die notwendigen Einnahmen erzielt werden, 2. durch eine Kommission, bestehend aus Vertretern der Ortsbehörden, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, der Arbeitslosenfonds verwaltet wird, und 3. die Auszahlung der Arbeitslosenunterstützungen in den Geschäftsstellen der Gewerkschaften erfolgt."

Nach der von Tischendörfer gegebenen Begründung leitet ihn der Gedanke, eine neue Versicherungsgesetzgebung, die sich zentralistisch von unten aufbaut, zu vermeiden, schon weil eine solche Forderung ganz aussichtslos ist. Bekommen wir die Möglichkeit, Zuschläge zu den Krankenkassenbeiträgen zu erheben, dann haben wir diejenige Form der Vereinnahmung von Geldern, die die praktischste ist. In jedem Ort wird ein Arbeitslosenamt gebildet unter Mitwirkung verschiedener Instanzen. Die Resolution Tischendörfer wurde zwar abgelehnt, trotz alledem aber ist die Frage der Angliederung der Arbeitslosen-Versicherung an die Krankenkassen noch öfter erörtert worden. Angesichts des Entwurfs der Reichsversicherungsordnung hat Tischendörfer seine Forderungen in der „Sozialen Praxis" wiederholt. Er fordert jetzt noch, die Gemeinden sollen mit Rücksicht auf die Erleichterung der Armenlast einen festen Beitrag zu jeder gezahlten Unterstützung gewähren und dafür an der Verwaltung der Kasse beteiligt werden. Es bedarf keines besonderen Hinweises, daß die Angliederung der Arbeitslosenversicherung an die Krankenkassen manches für sich hat. Gänzlich abzulehnen ist aber eine Mitbeteiligung der Gemeinden an der Verwaltung der Versicherung in der Art der Tischendörferschen Vorschläge. Ueberdies dürften auch die Forderungen jetzt gänzlich aussichtslos sein.

Das Streben nach einer kommunalen Zwangs-Arbeitslosenversicherung ist noch jungen Datums. Es ging zuerst von der Stadtverwaltung in Düsseldorf aus, die den Erlaß eines Reichsgesetzes fordert, das aber lediglich nur zwei Paragraphen zu enthalten brauche: § 1 verleiht den Kommunalverbänden die Befugnis zur Errichtung von Arbeitslosenversicherungskassen mit Beitrittszwang für die im Gesetz noch näher zu bezeichnenden Personenkreise, unter Genehmigung und Aufsicht der Landeszentralbehörden; § 2 enthält die formalen Bestimmungen. Bei der ganzen Regelung der Frage seien folgende Gesichtspunkte ins Auge zu fassen. Der Beitrittszwang besteht für alle reichsangehörigen invalidenversicherungspflichtigen Arbeiter. Die Aufbringung der Mittel erfolgt in erster Linie durch Beiträge der Arbeiter, sodann durch einen Zuschuß der Stadtverwaltung, die auch die Verwaltungskosten trägt. Die Arbeitgeber bleiben beitragsfrei, haben aber die Einziehung der Beiträge zu besorgen. Die Leistung der Kasse tritt nur bei unverschuldeter Arbeitslosigkeit ein und wenn dem Arbeitslosen keine geeignete Beschäftigung nachgewiesen werden kann. Ueber das Vorliegen dieser Voraussetzungen soll im Streitfall ein aus Arbeitern bestehender Beirat entscheiden. Diese Pläne haben in neuester Zeit viele Anhänger gefunden, und es steht zu erwarten, daß sie in nächster Zeit viel diskutiert werden. Soll doch auch ein außerordentlicher allgemeiner Städtetag stattfinden, der zu dem Problem Stellung zu nehmen hat.

Aus dem Reichstage.

An drei Tagen der abgelaufenen Woche verhandelte das „hohe Haus" Interpellationen. Die erste Anfrage, von der Zentrumspartei und der nationalliberalen Fraktion gestellt, bezog sich auf die Pensions- und Hinterbliebenenversicherung der Privatbeamten. Begründer waren Sittart und Stresemann. Die Interpellationen waren zugespitzt zu der Frage: „Wann kommt die Gesetzesvorlage, die eine Versicherung der Privatbeamten schafft?" Herr Sittart will nicht drängen, damit das große Werk nicht übereilt und überhastet werde, aber er fordert, daß es mindestens mit der Reichsversicherungsordnung verabschiedet wird. Herr von Bethmann-Hollweg hat am 5. Februar 1909 die Ausarbeitung eines Gesetzentwurfs in Aussicht gestellt, und vor ihm hatte Herr v. Posadowsky am 14. März 1907 erklärt, daß „über die sittliche Berechtigung und wirtschaftliche Notwendigkeit" der Versicherung kein Zweifel vorhanden sei. Die der Lösung der Frage entgegenstehenden Schwierigkeiten müßten überwunden werden. Inzwischen ist ein ganz netter Zeitabschnitt verstrichen — drei Jahre — und man hätte erwarten müssen, daß die Entscheidung nun gefallen sei. Die Antwort des jetzigen Sozialministers ergab jedoch, daß man heute noch mit den „Schwierigkeiten" ringt. Diese werden nur dann leicht überwunden, wenn es sich um das Volk belastende Gesetze handelt. Die Finanzreform liefert hierfür das beste Beispiel. Also die Frage schwebt noch, ob der endlichen Lösung oder Versenkung entgegen, darüber ist man auch eigentlich noch nach der Antwort des jetzigen Herrn Sozialministers — ob für oder gegen Sozialreform, ist noch nicht erwiesen — im unklaren. Der Herr wird sich bemühen, die Angelegenheit weiter zu fördern, und wird bestrebt sein, einen Gesetzentwurf vorzulegen, sobald er dazu in der Lage ist. Von unserm Redner Genossen Heine wurde die Unzulänglichkeit der Auskunft des Herrn Staatssekretärs gegeißelt. Heine forderte, daß man endlich einmal an die positive Lösung der Angelegenheit herantreten solle, und zwar im Anschluß an die Alters- und Invalidenversicherung. Die Parteien des Hauses brachten übereinstimmend zum Ausdruck, daß eine Vorlage betreffend die Pensions- und Witwenversicherung der Privatbeamten recht bald ans Haus gelangen möge. Warten wirs ab, wie die Regierung dieses „recht bald" auffaßt.

Die andre Interpellation, gestellt von der sozialdemokratischen Fraktion, behandelte die Folgen und Ausführung eines bestehenden Gesetzes, betreffend die Unterstützung arbeitslos gewordener Tabakarbeiter. Mit dieser Materie hat sich der Reichstag schon vor einigen Wochen bei der Etatsberatung beschäftigen müssen. Trotzdem wurde neues Material über die Unzulänglichkeit der Ausführung dieses Gesetzes vorgebracht. Begründet wurde die Interpellation durch den Genossen Geyer. Er zeichnete die Folgen des Gesetzes über Besteuerung des Tabaks in folgenden Tatsachen: Auslieferung der Tabakindustrie an das Großkapital, Vernichtung des Mittelstandes, Brotlosmachung einer großen Zahl Arbeiter. Er schätzte die Arbeitslosen in der Tabakindustrie und ihren Nebenbetrieben auf 40 000. Der Interpellant tadelte nun eine Reihe von Uebelständen, welche sich für die Arbeiter ergeben haben in dem Augenblick, wo sie gezwungen wurden, die Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Verzögerung der Unterstützung; Ablehnung der Gesuche; Versuche der Behörden, welche die Auszahlung in die Wege zu leiten haben, die Unterstützung heischenden Arbeiter kurzerhand in andre Betriebe zu bringen; zu niedrige Unterstützung oder deren Verweigerung an Arbeiter und Arbeiterinnen, die in der Zigarrenindustrie brotlos geworden — das ist die Liste der Beschwerden, die aufgelegt werden mußte. Die Tatsachen ergeben,

vollbehörden von der Absicht geleitet werden, so zu verfahren, daß der Viermillionenfonds nicht erschöpft zu werden braucht. Der Interpellant überwies ganz entschieden dem Staat die Pflicht, nun auch rasch und angemessen für Unterstützung der Opfer zu sorgen, die aus der Tabakindustrie durch das Steuergesetz arbeitslos geworden sind. — Aus der Antwort des Staatssekretärs ging hervor, daß an Unterstützungen bis Ende Dezember 1615000 Mk. verausgabt worden sind. Bis Ende 1909 sind 53586 Gesuche auf Unterstützung eingereicht worden. Davon entfallen auf Preußen 25000, Baden 11000, Sachsen 7700, Bayern 4600, Hessen 2900, Hamburg 500. Von den Gesuchen sind 46000 als berechtigt anerkannt, als unbegründet abgelehnt wurden 4392 und unerledigt waren 2474. Die Ziffern der bewilligten Unterstützungen geben den Gradmesser für die Höhe der Arbeitslosigkeit. Man muß sagen, daß sie an die befürchtete Höhe herangekommen ist. Nun erwartet der Regierungsvertreter allerdings bald eine Besserung. Er stützt seine Erwartungen darauf, daß im Dezember die Ansprüche geringer gewesen seien als im November. Wir befürchten sehr, daß diese Hoffnungen zuschanden werden. Die geringere Inanspruchnahme des Viermillionenfonds im Dezember dürfte auf den Umstand zurückzuführen sein, daß die milde Jahreszeit im Dezember und das Weihnachtsgeschäft den Zigarrenarbeitern zu arbeiten Gelegenheit gab, die sie sonst nicht finden werden.

Am folgenden Tage kam dann die Interpellation Albrecht und Genossen über die Gefährdung des Koalitions- und Streikrechts durch behördliche Maßnahmen, insonderheit durch Entsendung von Militär gelegentlich des Streiks im Mansfelder Revier zur Sprache. Begründet wurde dieselbe durch Sachse, der in der Schilderung der Ursachen dieses Kampfes den wirtschaftlichen und sozialen Hintergrund scharf zeichnete, aus welchem sich dieser Kampf entwickelte. Den Besitzenden ist dann der Staat mit allen seinen Machtmitteln zuhilfe gekommen; Gendarmen, Militär, Maschinengewehre, sie sollten die Arbeiter zur Raison bringen, vor ihren Augen die gigantische Macht erstehen lassen, gegen welche sie ankämpfen, damit sie mutlos ins alte Joch zurückkehrten. Letzteres ist nicht gleich geschehen, die Arbeiter kämpften weiter. Wenn es dann nicht zur Tragödie gekommen, in welcher auf Kommando Soldaten auf ihre Brüder aus dem Volke geschossen, so ist das dem Einfluß zu danken, welchen die Streikleitung auf die Arbeiter ausgeübt. Natürlich haben Staatssekretär und Kriegsminister die ergriffenen Maßnahmen gegen die Arbeiter zu rechtfertigen versucht, am energischsten der Kriegsminister, der sich glücklich schätzte, sein erstes Auftreten der Zurückweisung „ungerechter Angriffe" auf die Armee widmen zu können. Der Herr sprach von verhetzten Bürgern, welche die Ursachen für die Anforderungen von Militär gewesen, weil die Polizeibehörden zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung nicht mehr genügten. Für den schneidigen Herrn Kriegsminister von Heeringen scheint ein Streik gleichbedeutend mit einem Aufruhr zu sein, sprach er doch von einem „Aufruhrgebiet". Wie höchst überflüssig die ganze, die Arbeiter erregende Uebung war, dafür lieferte der Herr selbst mit den Worten den Beweis, daß „alles glatt von statten gegangen". Als Verteidiger der Maßnahmen betätigten sich dann die Herren Arendt, Pauli-Potsdam und Fleischer, der Leiter der katholischen Arbeitervereine.

Ein eigenartiges Schauspiel, daß der Leiter einer sogenannten Arbeiterorganisation sich auf die Seite der Herrschenden und Mächtigen gegen die wirtschaftlich Schwachen stellen kann, ohne daß er befürchten muß, von seinen Auftraggebern verleugnet zu werden. Das Gebaren des Herrn Fleischer, welcher die Berechtigung des Streiks in Zweifel zog, die Streikenden des Terrorismus verdächtigte und die Entsendung des Militärs als berechtigt erklärte, war so auffällig, daß Herr Giesberts im Namen der christlichen Gewerkschaften erklären mußte, die Anschauungen dieses Herrn nicht zu teilen. Mit den Herren der bürgerlichen Parteien und mit Herrn Fleischer rechnete dann der in Halle neugewählte sozialdemokratische Abgeordnete Kunert gründlich ab.

Eine Interpellation über mißbräuchliche Anwendung der §§ 1, 7, 12 des Vereinsgesetzes und Schikanieren der Lokalbesitzer, weil sie ihre Lokale zu Versammlungen der Oppositionsparteien hergeben, war von den Freisinnigen eingebracht und kam Mittwoch, den 19. Januar, zur Verhandlung. Die Freisinnigen gehören zu den Wärtern des Gesetzes. Bei den Interpellationen im verflossenen Jahre haben sie das Gesetz und auch seine Anwendung noch verteidigt. Inzwischen sind sie aus dem Block geflogen und da entdecken sie auch endlich auch falsche Anwendung dieses „guten Gesetzes". Daß die falsche, mißbräuchliche Anwendung durch Polizei und Landräte ihre Quelle in den mangelhaften und dehnbaren Bestimmungen dieses Gesetzes hat, das setzte Kollege Brey mit Nachdruck auseinander. Der Rest der Woche wurde mit Etatsverhandlungen ausgefüllt.

Aus der Zement- und Ziegelindustrie.

Uebervorteilungen und Lohnprellereien an der Unterelbe.

Im Gebiet der Unterelbe steht das Zwischenunternehmertum mit seinen üblen Begleiterscheinungen für die Arbeiter in voller Blüte, so daß die heutigen Verhältnisse im Vergleich zu den früheren eine gewaltige Verschlechterung bedeuten. Es ist deshalb leicht begreiflich, wenn sich die älteren Arbeiter zurücksehnen nach der guten alten Zeit, wo die Ziegelkolonne die Herstellung der Ziegel gemeinsam übernahm, wo ihnen auch der finanzielle Ertrag ihrer Arbeit gemeinsam zufiel und nach der Leistung des einzelnen verteilt wurde. Heute übernimmt das der Akkordant, der sog. Ziegelmeister, gegen einen Akkordsatz je nach Vereinbarung von 6 bis 8,50 Mk. pro Tausend Ziegelsteine. Der Ziegelmeister bestimmt die Zahl der zu beschäftigenden Arbeiter, deren Arbeitszeit und Entlohnung nach eigenem Gutdünken, dann er ist nicht Meister im handwerklichen Sinne, sondern Unternehmer, der nur das Bestreben kennt, am Schlusse der Kampagne einen möglichst hohen Profit einzuheimsen, damit er in möglichst wenig Jahren ein wohlhabender Mann wird. Dazu braucht er aber billige und willige Elemente, der lärmende Arbeiter gilt ihm in der Regel als der beste. Die meist primitiven Einrichtungen der dortigen Ziegeleien stellen keine hohen Anforderungen an die Intelligenz der Arbeiter, und das gefällt den Ziegelmeistern, Arbeiter mit den rückständigsten Anschauungen, geringen Bedürfnissen, die sich jedem Verlangen und jeder Willkür unterwerfen, zu beschäftigen, die Hauptsache ist, daß sie kräftige Knochen haben.

An solchen Verhältnissen lassen sich am besten alle Beteiligten, die durch das Wohn-, Kantinen- und Kommunewesen ganz besonders begünstigt werden, durchfüttern, sie nehmen jeden Lohndruck, jede Uebervorteilung als gerechtfertigt hin. Besonders das Kommunewesen bildet für die Ziegelmeister eine Quelle der Bereicherung. Nicht nur daß die Arbeiter bei der Benutzung der Kommune übervorteilt werden, das Essen ist auch oft derartig schlecht gekocht oder zugerichtet, daß es direkt ungenießbar ist. Auf diese Weise ist es dem Ziegelmeister möglich, auf Kosten der Kommune eine Menge Schweine, Hühner, Gänse usw. zu füttern, woraus er dann ganz erhebliche Einnahmen erzielt. In letzterer Zeit hat er jedoch Gefahr, das Kommunewesen allmählich zu beseitigen und das Kostgeldsystem einzuführen, um so die billige Kommune durch die Arbeiter abzuschaffen und die Arbeiter noch besser schneiden zu können. Auch das Kantinenwesen bildet besonders in den isoliert liegenden Ziegeleien ein einträgliches Geschäft für die Ziegelmeister. Nicht nur Gebrauchsgegenstände und Lebensmittel aller Art, sondern auch Fahrräder, Kleidungsstücke usw. sind bei ihnen erhältlich. Um die Arbeiter zu zwingen, ihren Bedarf solcher Artikel in der Kantine zu decken, wird der Lohn zum größten Teil in Blechmarken ausgezahlt, die natürlich nur Gültigkeit in der Kantine haben. So verdiente z. B. der Arbeiter Nowakofski in der Ziegelei „Kamerun" bei Drochtersen in 32 Wochen und 2 Tagen 540,67 Mark. Davon erhielt er von dem Meister Aug. Grauting 261,97 Mark in bar, 130,20 Mark in Lebensmitteln und 148,50 Mark in Blechmarken. Also über die Hälfte des Lohnes blieb in Händen des Meisters und auch von dem Bargeld wurde noch ein erheblicher Teil in der Kantine verausgabt. Da die Arbeiter größtenteils über die erhaltenen Waren und Lebensmittel nicht Buch führen, so ist der Uebervorteilung Tür und Tor geöffnet; was die Arbeiter nicht buchen, wird von den Meistern doppelt gebucht. Wie skrupellos die Meister dabei verfahren, zeigt folgender Fall. Der Ziegeleiarbeiter Praschak, der bei dem Meister Wienke in Hitzfleth vom 11. Mai bis 20. Juni 1909 beschäftigt war, wurde entgegen dem abgeschlossenen Arbeitsvertrag ohne Kündigung entlassen. Der rückständige Lohn wurde, wie bei den Ziegelmeistern üblich, einbehalten, so daß er sein Recht auf gerichtlichem Wege suchen mußte. Bei dieser Gelegenheit stellten sich zwischen den beiderseitigen Angaben folgende Differenzen heraus:

Angaben des Arbeiters:	Mk.	Angaben des Meisters:	Mk.
Für Lebensmittel	33,50	Für Lebensmittel	**65,82**
„ Kommune	18,—	„ Kommune	16,50
„ Kaufmann	5,27	„ Kochgeld	1,12
„ Versicherungsbeiträge	2,70	„ Kaufmann	**22,79**
An Bargeld erhalten	10,—	„ Wohnungsbeleuchtung	2,74
Insgesamt	69,47	„ Waschfrau	1,80
		„ Schuhmacher	12,—
		„ Versicherungsbeiträge	2,70
		An Bargeld erhalten	11,—
		Insgesamt	136,47

Der Arbeiter hat also nach Angabe des Meisters wöchentlich 20,41 Mk. verbraucht, um sein Leben mit Kartoffeln, Rüben und angebrannten Erbsen zu fristen. Da er 24 Mk. Wochenlohn erhielt, so verblieben ihm noch 3,59 Mk. pro Woche zur Bestreitung seiner übrigen Bedürfnisse; ein Beweis, daß es mit dem vielgerühmten Geldsparen in den Ziegeleien in sehr vielen Fällen sehr windig aussieht.

Die Gepflogenheit, daß nur ein Drittel des vereinbarten Arbeitslohnes ausgezahlt wird, während die übrigen zwei Drittel bis zum Schluß der Kampagne stehen bleiben, ist zu einem System von Betrügereien und Lohnprellereien ausgeartet, das von Jahr zu Jahr größere Dimensionen annimmt. Der Agitationsleitung in Stade wurden in der letzten Kampagne 35 Fälle unterbreitet, in denen die Arbeiter weniger Lohn erhielten, als ihnen ihrer genauen Berechnung nach zustand. Zur besseren Orientierung unsrer Kollegen seien dieselben hier angeführt. Bei dem Ziegelmeister Wienke, Ziegelei Rinkleben in Hitzfleth, ereigneten sich folgende 11 Fälle: *Arbeiter Johann Praschack erhielt 112,73 Mk. zu wenig, *Franz Barleben 88,75 Mk., *Paul Fengler 82,75 Mk., *Ludwig Flachsmeyer 64,13 Mk., *Eduard Flachsmeyer 75,22 Mk., *Gustav Gerhardt 61,32 Mk., †Franz Kaczmarek 24,07 Mk., †Karl Tiarth 70,60 Mk., P. Quaisicpak 80,— Mk., Walter Emmegger 39,78 Mk. und Franz Felau 127,96 Mk., zusammen erhielten diese 11 Arbeiter 827,31 Mk. zu wenig. Bei dem Ziegelmeister Büter, Ziegelei Bröhan u. Komp. in Brunshausen, sind nachstehende zehn Fälle zu verzeichnen: † Arbeiter Duwara 39,89 Mk., † Usareck 87,93 Mk., † Michalke 70,70 Mk., † Sczepaniack 117,97 Mk., † Hasseck 39,79 Mk., † Rakulla 87,10 Mk., Bruno Reichert 14,— Mk., Fritz Fischer 14,— Mk., Albert Bleich 14,— Mk. und Michael Pretz 19,— Mk., zusammen 504,38 Mk. Bei dem Ziegelmeister Siefmann, Ziegelei Rinkleben in Hörne, 3 Fälle: † Arbeiter Schott 28,— Mk., A. Lonski 39,16 Mk. und J. Lonski 17,29 Mk., in Summa 84,45 Mk. Bei dem Ziegelmeister Adam, Ziegelei Lembke in Oberndorf a. Oste, zwei Fälle: *Arbeiter Adolf Bendisch 154,52 Mk. und *Paul Kwiatkowski 138,70 Mk., in Summa 293,22 Mk. Bei dem Ziegelmeister Quentmeier, Ziegelei Trippmaker in Rindorf, zwei Fälle: † Arbeiter Adolf Rohde 25,60 Mk. und † Friedrich Hubach 25,60 Mk., in Summa 51,20 Mk. In den Rindorf-Lamstedter Tonwerken von Bartels, Witt u. Komp. 3 Fälle, nämlich † Arbeiterin Franziska Osowski 30,— Mk., *Peter Krüger 30,— Mk. und Arbeiter Busse 30,— Mk., zusammen 90,— Mk. Außerdem sind noch 4 Einzelfälle zu verzeichnen: bei dem Ziegelmeister Aug. Grauting, Ziegelei Kamerun, der † Arbeiter Adam Rommel mit 17,— Mk., bei dem Ziegelmeister Westerheide in Mühlhafen der † Arbeiter Gerhard Gusterling mit 54,— Mk., bei dem Ziegelmeister Fahrmann, Ziegelei Rusch in Ritsch, der † Arbeiter Hermann Wolley mit 30,— Mk. und bei dem Ziegelmeister Böhmann, Ziegelei Bartels in Neuenfelde, der Arbeiter W. Scharpenberg mit 44,20 Mk.

Insgesamt erhielten die 35 Arbeiter 1995,76 Mk. Lohn zu wenig.

Durch das Eingreifen der Agitationsleitung in Stade konnten in den mit einem † bezeichneten Fällen insgesamt 741,25 Mk. den betreffenden Arbeitern gerettet werden. In den mit einem * bezeichneten Fällen ist der Klageweg beschritten, und hoffentlich gelingt es auch hier noch, einen Teil des Lohnes den Klauen der Meister zu entreißen. Diese unhaltbaren Zustände sind dazu angetan, die Ziegler der Unterelbe endlich einmal aus ihrem verderblichen Gleichmut aufzurütteln, um gegen jede Ausplünderung Front zu machen, einerlei, ob sie von dem Ziegeleibesitzer oder dem Ziegelmeister ausgeht. Solange die Ziegler aber außerhalb der Organisation stehen und jedes geringfügige Opfer für die Organisation scheuen, werden sie sich derartige Ausbeutung gefallen lassen müssen. Sind die paar Pfennige Beitrag für den Verband zu viel, so werden ihnen die Herren Meister das Zehnfache abknöpfen. Deshalb fort mit der falschen Sparsamkeit und hinein in den Verband! Erfüllen die Ziegeleiarbeiter ihre Arbeiterpflichten, so wird man sie auch nicht um ihre Arbeiterrechte betrügen können.

= **Keine Lohnerhöhung.** Der Zentralverband deutscher Ziegeleibesitzer hat in seiner letzten Ausschußsitzung vom 17. Dezember beschlossen, in der Kampagne 1910 keine Erhöhung der Arbeitslöhne eintreten zu lassen. Was würden wohl die Ziegeleibesitzer sagen, wenn die Ziegeleiarbeiter beschließen wollten, daß in diesem Jahr die Ziegelpreise nicht erhöht werden dürften. Sie würden das mit Recht als überspannte Ideen bezeichnen. Und als solche müssen auch wir den Beschluß der Besitzer betrachten, denn sie haben ebenso wenig das Recht, über die Höhe des Preises unsrer Arbeitskraft zu befinden, als wir über die Höhe der Ziegelpreise. Hoffentlich zeigen die Ziegeleiarbeiter durch den Anschluß an unsern Verband, daß sie nicht gewillt sind, sich noch länger als rechtlose Heloten behandeln zu lassen, daß auch sie bei der Festsetzung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse etwas mitzureden haben.

= **Zusammenschluß der Ziegeleibesitzer.** Wie die „Tonindustriezeitung" meldet, haben sich die Ziegeleibesitzer und -meister von Meißen und Umgegend zu einer Ziegelkonvention zusammengeschlossen, um den Ziegelverkauf in ihrem Interesse zu regeln. Die Geschäftsführung hat die Allgemeine Deutsche Kreditanstalt, Abteilung Dresden, übernommen, die auch die Geschäfte der Ziegelkonventionen von Dresden, Pirna, Neustadt, Potschappel und Kötzschenbroda bislang führte. Mögen die Ziegeleiarbeiter dem Beispiel ihrer Arbeitgeber folgen, damit auch sie den Verkauf ihrer Arbeitskraft regeln können.

= **Dividendenverteilung.** Die Siegersdorfer Werke in Siegersdorf i. Schl. beschlossen in ihrer letzten Generalversammlung, für das Geschäftsjahr 1908/09 eine Dividende von 5 Prozent zu verteilen, gegen 6 Prozent im Vorjahre. Der Rückgang wird mit dem Rückgang der Konjunktur im Baugewerbe und den Preisunterbietungen erklärt. Durch den in Kürze erfolgenden Zusammenschluß der Ziegeleibesitzer zu einer Preiskonvention sei eine bessere Preisgestaltung zu erwarten, so daß für das Geschäftsjahr 1909/10 wieder ein günstigeres Ergebnis eintreten dürfe. Hoffentlich trifft letzteres auch für die Arbeiter zu.

= **Gewinne in der oberschlesischen Zementindustrie.**

Die Zementwerke Oberschlesiens haben, gezwungen durch die mitteldeutsche Konkurrenz, in der zweiten Hälfte des Vorjahres ebenfalls Preisnachlässe eintreten lassen müssen. Darob ist nun großes Geschrei im kapitalistischen Blätterwald. Die „Herabminderung der Produktionskosten" — der kapitalistisch umschriebene Ausdruck für Lohnkürzungen — wird ernstlich erwogen. Es erscheint deshalb angebracht, daran zu erinnern, daß die Arbeiter an den enormen Gewinnen der Vorjahre so gut wie gar keinen Anteil gehabt haben. So wurden im Jahre 1908 an Gewinn erzielt:

in der Groschowitzer Fabrik	563 091 Mk.
in der Grundmannschen Fabrik	421 614 „
in der Oberschlesischen Fabrik	571 625 „
in der Giesselschen Fabrik	190 004 „

Bei solchen Gewinnen können die Aktionäre ein mageres Jahr ganz gut ertragen und sie haben keinen Grund, sich an den schmalen Arbeiterlöhnen zu bereichern.

= **Aufsichtsratstantiemen in der Zementindustrie.**

Nachstehende, dem „Vorwärts" entnommenen Zusammenstellung der „Löhne" der Aufsichtsratsmitglieder in der Zementindustrie ist besonders jetzt, anläßlich der Klagen über mangelnden Profit, für unsre in der Zementindustrie beschäftigten Mitglieder von Interesse. Die Dividenden der 32 in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellten Zement-Aktiengesellschaften sind durchweg günstig, und den Tantiemebezügen der Herren Aufsichtsräte ist auch keine Not anzusehen. Das aufgeführte Kapital setzt sich meist aus Aktienkapital und Anleihen zusammen.

Portlandzementfabriken		Tantieme in Mk.	Kapital in Mill.	Dividende in Proz.
Vorwohler, Planck u. Ko.	5 Aufsichtsräte	42 765	2,8	22
Hannoversche	4 Aufsichtsräte	99 725	4,0	16
Norddeutsche, Misburg	5 Aufsichtsräte	26 551	3,1	15
Schönebeck	5 Aufsichtsräte u. Vorstand	26 173	1,8	12½
Karlstadt a. M.	9 Aufsichtsräte	12 845	4,5	12
	Vorstand	46 308		
Heidelberg und Mannheim	7 Aufsichtsräte	176 545	16,2	12
	Vorstand	298 047		
	Gratifikationen	27 282		
Finkenberg, A.-G.	6 Aufsichtsräte	8 629	1,0	12
Rheinisch-Westfälische Z.-Ind.-A.-G.	5 Aufsichtsräte u. Vorstand	16 865	1,5	12
Sächsisch-Böhmische	10 Aufsichtsräte	43 554	2,6	12
	Vorstand u. Beamte	56 812		
Sächsisch-Th[illegible]sche, Prüssing u. Ko.	5 Aufsichtsräte, Direktoren u. Beamte	48 354	2,2	12
Saxonia	5 Aufsichtsräte	10 186	2,0	11
	Vorstand	17 359		
„Adler"	7 Aufsichtsräte	35 848	8,5	10
	Vorstand	57 609		
Schlesische A.-G.	6 Aufsichtsräte u. Vorstand	45 907	4,7	10
„Teutonia"	3 Aufsichtsräte	24 339	3,4	10
Wickingsche	5 Aufsichtsräte	21 983	5,0	10
Oppelner, Grundmann	7 Aufsichtsräte	45 618	4,0	10
Alsensche	3 Aufsichtsräte u. Vorstand	63 730	14,0	9
Lothringer	9 Aufsichtsräte	56 080	4,7	9
vorm. Stiesel	5 Aufsichtsräte	9 046	1,8	9
Schimischower	5 Aufsichtsräte u. Beamte	20 344	2,5	9
„Rosla"	5 Aufsichtsräte	9 100	2,6	8
„Germania"	7 Aufsichtsräte	31 891	13,8	8
	Beamte	35 022		
Breitenburger	5 Aufsichtsräte u. Vorstand	42 628	4,7	8
Stettin-Bredower	5 Aufsichtsräte u. Direktor.	18 308	3,2	6
Bayerische, Marienstein	6 Aufsichtsräte	?	1,7	6
Oberschlesische	6 Aufsichtsräte	69 973	3,0	—
Hemmoor	3 Aufsichtsräte	32 500	9,9	4
Höxter-Godelheim	3 Aufsichtsräte	11 000	1,9	4
	Vorstand	10 682		
„Westfalia", A.-G.	5 Aufsichtsräte u. Vorstand	22 487	1,0	—
Gogolin-Goradzer	5 Aufsichtsräte	21 134	2,8	13
	Vorstand	32 815		
Stettiner	4 Aufsichtsräte	45 940	1,6	—
Wunstorfer	5 Aufsichtsräte	27 390	2,5	—
		1 749 362	126,0	

Bei einigen Gesellschaften enthält die aufgeführte Summe auch die Gratifikationen für den Vorstand.

32 Gesellschaften, die ein Kapital von 126 Millionen Mark repräsentieren, haben also an sichtbaren Tantiemen im letzten Geschäftsjahre 1 749 362 Mark gezahlt. Die größten Summen erhielten die 7 Aufsichtsräte der Portland-Zementfabriken Heidelberg und Mannheim, nämlich 176 545 Mark oder ca. 25 000 Mk. pro Person. Der Vorstand dieser Werke bekam auf[illegible] sogar 298 047 Mark! In ähnlicher Höhe bewegt sich sicher noch eine ganze Reihe von

Tantiemen der Zementgesellschaften, sie sind, aus irgendwelchen „Gründen", meist nur schon vor der Schlußabrechnung verbucht. Mit den Dividenden und Aufsichtsratstantiemen der chemischen Industrie können sich die oben angeführten zwar nicht messen, jedoch sind sie hoch genug und können bei rückgehendem Profit weit eher eine Kürzung ertragen, als die Jammerlöhne der Zementarbeiter.

= Rückgang der Zementpreise.

Die von uns wiederholt gekennzeichnete rücksichtslose Preispolitik der Zementkartelle rächt sich jetzt bitter. Die enormen Gewinne der Zementfabriken haben zahlreiche Neugründungen und Erweiterungen zur Folge gehabt, die nun entweder in die neu abgeschlossenen Vereinigungen aufgenommen werden müssen, wodurch die Beteiligungsziffer der angeschlossenen alten Werke natürlich sinkt, oder die neuen Werke bleiben außerhalb des Syndikats und drücken durch billigeres Angebot die Preise. In welchem Umfange die Preisherabsetzung schon jetzt betrieben wird, zeigt das Ergebnis einer Submission der Eisenbahndirektion Hannover, die 8 Millionen Kilogramm Zement von bester Qualität anforderte. Von den 20 eingegangenen Offerten boten die drei in nächster Nähe Hannovers befindlichen Fabriken (Wunstorf und Misburg) 100 Kilogramm zu 20 Mk. an, dann geht es abwärts zu 19,75 Mk., 19,20 Mk., 19,— Mk., 18,— Mk., 17,70 Mk., 17,50 Mk., 16,— Mk. bis herunter zu 15,50 Mk., welches Angebot von den Harzer Kalkwerken in Elbingerode gemacht wurde.

Der Preiskampf wird natürlich noch wilder, wenn erst die zahlreichen im Bau befindlichen bezw. projektierten Zementfabriken im Betriebe sind. Die Zementindustriellen jammern denn auch schon in der Presse über „Gründungsfieber", irreführende Rentabilitätsberechnungen" usw. Nun ist gewiß nicht zu leugnen, daß die Riesengewinne der Zementfabriken in der letzten Hälfte des verflossenen Jahres herabgegangen sind und zurzeit noch weiter herabgehen, aber daran ist einzig und allein die Preispolitik der Zementsyndikate schuld. Obwohl das Baugewerbe sehr daniederlag, schraubten die Syndikate die Preise in einer geradezu wucherischen Weise in die Höhe und verhinderten dadurch die Erleichterung des Baumarktes künstlich und ohne triftigen Grund. Wenn sich das jetzt rächt, so mögen die Herren daraus eine Lehre ziehen. Nicht minder aber auch die Arbeiter, die in der Glanzzeit der Industrie am Profit nicht teilhatten, die aber jetzt an den Sünden der Unternehmer mittragen sollen.

= Der Zementmarkt in Oesterreich.

Auch in Oesterreich ist ein Preiskampf der Zementwerke ausgebrochen. Das bisher bestehende Zementkartell ist gekündigt worden, weil in den letzten Jahren so viel „Außenseiter" (Fabriken, die dem Kartell nicht angehören) vorhanden waren, daß dieselben fast vier Millionen Meterzentner Zement herstellen konnten. Der Gesamtbedarf Oesterreichs beträgt aber nur zirka 6 Millionen Meterzentner und das Gesamtkontingent des gekündigten Kartells 4,6 Millionen Meterzentner. Das Angebot überragte also den tatsächlichen Bedarf um mehr als ein Drittel. Dazu kommen noch 5 neue ungarische Fabriken mit einer Produktion von 2 Millionen Meterzentner und ebenso viele mit gleicher Produktion an der deutschen Grenze. Selbst ein stark gestiegener Konsum vermöchte diese Produktionssteigerung nicht zu absorbieren. Die Kündigung des Kartells ist nun zugestandenermaßen erfolgt, um die Außenseiter nieder zu konkurrieren. Die „Frankf. Ztg." drückt das so aus: „Der Wunsch nach einer Erneuerung des Kartells, so allgemein er auch werden wird, hat aber doch vorderhand wenig Aussicht auf Verwirklichung, weil die alten Werke erst die Zahl der Konkurrenten vermindert sehen wollen, ehe sie ihnen eine neue Existenzbasis durch ein Kartell schaffen." Die deutsche Zementindustrie, namentlich die oberschlesische, ist an diesem Preiskampf in erheblichem Maße interessiert. Bisher bestand zwischen den oberschlesischen und den österreichischen Werken eine Konvention (Vereinbarung über Preise und Absatzmärkte), die aber abgelaufen und nicht erneuert worden ist. Bisher steht der Zementpreis in Oesterreich zwar noch über dem deutschen (der infolge des Syndikatkrachs zurückgegangen ist), fällt er jedoch weiter, so wird nicht nur der deutsche Absatz nach Oesterreich sinken, sondern es ist auch mit der Konkurrenz österreichischen Zements in Deutschland zu rechnen.

= **Gößnitz** (S.-A.) Recht trostlose Aussichten eröffnen sich den Arbeitern der hiesigen Portlandzementfabrik. Schon im September des Vorjahres wurde eine Anzahl wegen schlechten Geschäftsganges entlassen und die übrigen arbeiten jetzt nur von 7—4 Uhr. Ende Februar sollen, wie man hört, weitere 25—30 Mann entlassen werden, so daß von dem früheren Arbeiterbestand (80—100 Mann) kaum noch 30 Mann übrig bleiben. Die Ursachen dieser Arbeiterentlassungen sind in der Auflösung des Zementsyndikats zu suchen. Auch das Heranholen des Rohmaterials macht es der Fabrik unmöglich, weiter mit den Großbetrieben erfolgreich konkurrieren zu können. Und so ist es nur eine Frage der Zeit, wann der Betrieb stillgelegt wird. Was aber haben nun die Arbeiter der Zementfabrik davon, die 10, 15, 20, 25, 30 Jahre und noch länger ihre Kraft den Aktionären der Zementfabrik geopfert haben, die sich willig für einen Hungerlohn ausbeuten und schikanieren ließen? Nichts, man setzt sie einfach, nachdem sie 20, 25 und 30 Jahre sich abgerackert haben, auf die Straße. Niemand fragt danach, ob diese in der Zementfabrik ergrauten Arbeiter irgendein andrer Unternehmer wieder in Arbeit nimmt. Und unter welchen Verhältnissen wurde hier geschuftet! Alles Akkord, Kolonnenakkord; wenn ein neuer Arbeiter nicht so recht fort konnte, wurde er hinausgeekelt. Auch die Betriebssicherheit läßt viel zu wünschen übrig. An der Presse, auf dem Mühlboden und beim Rangieren der Wagen ereignen sich zahlreiche Unfälle, und die Ofenarbeiter haben beim Einsetzen unter Ausströmen von Rauch und den sich entwickelnden Gasen zu leiden. Am 1. Weihnachtsfeiertag wurden zwei Arbeiter bewußtlos hinausgetragen, die sich erst nach längerer Zeit wieder erholten. Unsre immerwährende Kritik in der Arbeiterpresse trug wenigstens mit zur Reinigung des Speiseraums und der Aborte bei. Die Löhne sind niedrig und die Lohnberechnung ist für die Arbeiter sehr nachteilig. Es werden Löhne von 25 bis 28 Pf. die Stunde bezahlt. Die Tagelöhner erhalten 25 Pf., und wenn eine Kolonne mit ihrem Akkord nicht fertig wird, so daß aus einer andern Kolonne Leute zur Aushilfe herhalten müssen, muß die Kolonne 28 bis 30 Pf. pro Stunde und Arbeiter zahlen.

Dies alles haben sich die Zementproleten gefallen lassen, ohne zu mucken, um nun nach fast einem Menschenalter rastlosen Schuftens auf die Straße gesetzt zu werden. Freilich, das, was den Zementern so bitter not tut, haben sie nicht gefunden, nämlich den Weg zur Organisation. Immer und immer wieder sind die Arbeiter auf ihre trostlose Lage aufmerksam gemacht worden, aber jedesmal wurden unsre Ermahnungen zurückgewiesen. Die Zementer wollten „die Kastanien für andre nicht aus dem Feuer holen", war eine beliebte Ausrede der Zementarbeiter. Auch das von der Firma spendierte Weihnachtsgeschenk könnte, wenn sie sich organisierten, flöten gehen. Hätten die Arbeiter, statt sich auf solche Geschenke zu verlassen, den Weg zur Organisation gefunden, so wären sie besser beraten gewesen. Denn das Weihnachtsgeschenk, das früher einmal bis zu 100 Mark für den Arbeiter betrug, war ohnehin bis auf 15 Mark im Höchstmaß herabgedrückt worden. Hoffentlich gehen den Arbeitern nunmehr die Augen auf.

= **Langburkersdorf.** In unserm Orte besteht ein Ziegelwerk unter der Firma Sächsische Dachziegelwerke Nötzold u. Ko. Diese Firma steht bei dem größten Teil der hiesigen Arbeiterschaft in wenig gutem Ruf, denn das dort herrschende System ist ein geradezu widerliches. Seit dem letzten Streik oder vielmehr der Aussperrung hat die Firma geschworen, die hiesigen „anspruchsvollen" Arbeiter überhaupt nicht mehr zu beschäftigen. Da der Betrieb vor Jahresfrist zum größten Teil durch Feuer zerstört wurde, war im vergangenen Sommer nur eine geringe Anzahl Arbeiter nötig. Die Neubauten sind nun wieder fertiggestellt und der Betrieb soll jetzt in vollem Umfange aufgenommen werden. Um nicht wieder mit einer Organisation in Streit zu geraten, hat man sofort zum Radikalmittel gegriffen und sich galizisches Arbeitermaterial besorgt. 45 Mann und ein Aufseher sind als willige und billige Arbeitskräfte von Nötzold u. Ko. importiert worden.

Die Galizier bekommen einen Lohn von 20 bis 32 Mk. monatlich nebst freier Station. Die ersten 4 Wochen bekommen sie aber nur Kost und Logis und Lohn erst nach Verlauf von 4 Wochen. Die galizischen Leute sind in der Mehrzahl leider so armselig, stumpfsinnig und elend, daß sie nur die niedrigsten Anforderungen an das Leben stellen und daher mit dem Gebotenen vielleicht eine Zeitlang zufrieden sind. Von den deutschen Arbeitern wurden, nachdem die Galizier etwas angelernt waren, 15 entlassen; die übrigen werden wahrscheinlich noch folgen. Das ist der Lohn dafür, daß sie dem Wunsche der Firma Rechnung trugen und dem Verband den Rücken kehrten. Mögen sie sich's zur Lehre nehmen. — Daß es in der neuen Ziegelei bei solchen Praktiken schon bös aussieht, versteht sich am Rande. Die Aborte sind z. B., wie man sagt, seit dem Aufbau noch nicht gescheuert worden. Auch eine „polnische" Behandlung ist dort zu finden; Püffe, Rippenstöße und Ohrfeigen sind keine Seltenheiten. Ein deutscher Arbeiter läßt sich so etwas natürlich nicht gefallen, darum werden Galizier geholt. Was kümmert es einen deutschen Kapitalisten, wenn eine Menge von kräftigen deutschen Männern als Handwerksburschen fechten geht und die Straße bevölkern muß, sobald es sich darum handelt, den Besitz zu vermehren.

Netzhautablösung als entschädigungspflichtiger Betriebsunfall anerkannt.

Der Arbeiter R. in S. war am 27. April 1908 in der Ziegelei von M. in S. mit noch fünf Arbeitskollegen mit dem Fortbewegen einer beladenen 300-Zentner-Lore beschäftigt. Die Lore sollte nach der Drehscheibe gebracht werden. Bei dieser Arbeit wurde ihm (R.) plötzlich schwarz vor den Augen. R. nahm seine Brille, welche er infolge Kurzsichtigkeit trug, und versuchte durch Abwischen derselben eine bessere Sehschärfe zu erreichen. Da der Zustand derselbe blieb, verließ R. die Arbeitsstätte und begab sich kurz darauf zum Arzt. Derselbe überwies R. nach achttägiger Behandlung an einen Spezialarzt für Augenkrankheiten, welcher Netzhautablösung am rechten Auge konstatierte.

Die Berufsgenossenschaft, bei welcher der Unfall als Betriebsunfall angemeldet war, lehnte die Gewährung einer Entschädigung ab, weil die Netzhautablösung nicht auf die Betriebsarbeit zurückgeführt werden könne. Der Verletzte wandte sich nunmehr auskunftsuchend an das Arbeitersekretariat zu Erfurt. Dasselbe übernahm die Sache zur weiteren Verfolgung der Ansprüche des Verletzten.

Das Schiedsgericht für Arbeiterversicherung in E. ordnete auf Grund eingelegter Berufung eine umfangreiche Beweisaufnahme an. Im zweiten Verhandlungstermin wurde die Berufsgenossenschaft verurteilt, an den Verletzten mit Beginn der 14. Woche nach dem Unfall eine Rente von 50 Prozent der Vollrente zu zahlen.

Hiergegen ergriff die Berufsgenossenschaft das Mittel des Rekurses. Das Reichsversicherungsamt, 15. Rekurssenat, wies den Rekurs zurück und bestätigte das Urteil des Schiedsgerichts. Begründend führt das Reichsversicherungsamt in dem Urteil unter anderm aus:

Es kann dahingestellt bleiben, ob sechs oder acht Arbeiter beim Schieben der Lore beschäftigt gewesen sind und ob die bergan geschobene Lore 200 oder, wie die Zeugen bekunden, 300 Zentner schwer gewesen ist. Denn auch eine Betriebsarbeit, die nicht besonders schwer gewesen ist und sich im Rahmen des Betriebsüblichen hält, kann im einzelnen Falle einen Betriebsunfall hervorrufen, mag dies nun in zufällig ungünstigen Bedingungen der Arbeitsleistung oder darin seinen Grund haben, daß der Arbeiter infolge seiner Körperbeschaffenheit der Arbeit nicht gewachsen war. Diese Auffassung entspricht der ständigen Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts (vergleiche insbesondere die Rekursentscheidung 10 227/05 vom 9. November 1905). Im vorliegenden Falle ist in Uebereinstimmung mit dem Gutachten des Augenarztes Dr. H. anzunehmen, daß die heftige Körperanstrengung beim Schieben der Lore zu der plötzlich auftretenden Netzhautablösung des rechten Auges geführt hat. Auch die Tatsache, daß das Leiden bei der in Rede stehenden Arbeitsleistung nicht eingetreten sein würde, wenn nicht die Augen des Klägers dazu besonders disponiert gewesen wären, schließt die Annahme eines Betriebsunfalls nicht aus; denn es ist kein Anhalt dafür gegeben, daß die Netzhautablösung auch ohne die erwähnte körperliche Anstrengung eingetreten wäre, zumal Dr. H. in seinem Gutachten vom 14. August 1908 sagt, daß er den Kläger vor dem hier in Rede stehenden Unfall vom 27. April 1908 in der Zeit vom 2. bis 14. April 1908 wegen einer andern Verletzung der Hornhaut des rechten Auges behandelt und bei der Entlassung keine Spur von Netzhautablösung gesehen hat. Hiernach ist der Anspruch des Klägers auf Entschädigung für die Folgen des Unfalls vom 27. April 1908 begründet, und da auch die Höhe der vom Schiedsgericht zugebilligten Teilrente von 50 Prozent in Anbetracht des Umstandes, daß das rechte Auge durch den Unfall nahezu vernichtet ist und auch das linke mit Glas nur noch eine Sehschärfe von 1/30 der normalen besitzt, keineswegs zu hoch bemessen ist, so war der Rekurs zurückzuweisen.

Gegnerische Gewerkschaften.

Zentrumspfaffen als Gewerkschaftsgründer.

Ein Schulbeispiel dafür, wie „christliche" Gewerkschaften „gemacht" werden und in welchem Maße sie abhängig sind vom Zentrum, wird aus Erbach bei Homburg (Pfalz) mitgeteilt. Der dortige katholische Pfarrer Schleburg — derselbe, der dem katholischen Knappenverein die Vereinsfahne und Vereinskasse einbehielt, und der am 12. Januar wegen Beleidigung des evangelischen Volksschullehrers Glaser vom Schöffengericht Homburg zu 12 Mk. Geldstrafe verurteilt wurde — glaubte 1906 im Interesse seiner Partei den „christlichen" Gewerkverein der Bergarbeiter einzuführen. Als Seelsorger und als Präses des katholischen Knappenvereins, des katholischen Männer und Jünglingsvereins, der katholischen Frauen- und Jungfrauenvereine hatte er „seine Herde" in der Gewalt, führte ein, was ihm gefiel und zerstörte, was ihm nicht paßte. Und da er damals den christlichen Gewerkverein einzuführen gedachte, beauftragte er den Bergmann S., den christlichen Gewerkschaftssekretär Hüskes — derselbe Hüskes, der in öffentlichen Versammlungen dem Papst in wirtschaftlichen und besonders gewerkschaftlichen Fragen die Unfehlbarkeit absprach, ihn als Autorität nicht anerkannte, dem die Worte in Zürich gegen die Bischöfe nicht scharf genug waren, der 1907 erklärte: Mir graut es vor einem Zentrumssieg! — als Redner zu bestellen, um im katholischen Männer- und Jünglingsverein einen Vortrag zu halten über M.-Gladbacher Weltanschauung. An dem Sonntag, wo Hüskes diesen Vortrag halten sollte, hatte Herr Schleburg bei Beginn des Hochamts noch keine Nachricht, und als er in die Kirche kam, winkte er dem S., in die Sakristei zu kommen. Hier fragte er S., wie es denn wäre, ob Hüskes komme oder nicht; er habe noch keinen Bescheid. S. beruhigte seinen Pfarrer und zeigte ihm den Brief, daß Hüskes komme. „Dann ist es gut", erklärte Herr Schleburg, „dann gehen Sie nach Homburg zum Bahnhof, denn dann kommt er mit dem 11-Uhr-Zug; dann holen Sie ihn ab, damit er sich nicht verläuft." Der gut katholische Bergmann ging und mußte an jenem Sonntag auf die „heilige Messe" verzichten. Hüskes kam dann, wurde von Hochwürden freundlichst begrüßt und durfte unter seinem Vorsitz vor katholischen Männern und Jünglingen — — Sozialdemokraten auffressen. Herr Pfarrer Schleburg verhalf dem Gewerkverein dann zu 190 Mitgliedern. Aber dann kam die Reichs- und Landtagswahl von 1907, wobei der evangelische Gewerkschaftssekretär Gutsche ganz aus der Zentrumsrolle heraustanzte. Gutsche wurde für den Wahlkreis Homburg-Kusel als christlich-national-sozial-liberal-antisemitischer Kandidat aufgestellt und trat dazu noch im Nachbarkreis Neunkirchen für Herrn v. Schubert, Schwiegersohn des berüchtigten Stumm, ein, was Herrn Schleburg durchaus nicht gefiel. Kurz vor der Wahl kam Herr Schleburg in die Wohnung des S., der unterdessen Vertrauensmann des Gewerkvereins geworden war, und forderte die Stimmzettel für Gutsche heraus, die er mit nach Hause nahm und so verhindern wollte, daß die katholischen Bergleute den evangelischen Gewerkschaftssekretär wählten! Katholische Bergarbeiter sollten nur einen Zentrumskandidaten wählen, keinen christlich-nationalen Gegenkandidaten. Immerhin erhielt Gutsche eine Anzahl Stimmen, was Herrn Schleburg empörte und er zu S. sagte:

„Sehen Sie jetzt, was der Gutsche uns angerichtet hat! Die Gewerkschaft (dortige Benennung für den christlichen Gewerkverein) wird jetzt aufgelöst. Das lassen wir uns nicht gefallen, daß die Gewerkschaft gegen das Zentrum schafft. Wie wir sie hochgeschafft haben, so schaffen wir sie auch wieder nieder."

Es kam dann noch die Landtagswahl, bei welcher Herr Gutsche durch Aufruf die christlichen Arbeiter aufforderte, den nationalliberalen Oberamtsrichter Berdel aus Waldmohr zu wählen, und nun schaffte Herr Schleburg den christlichen Gewerkverein schnell nieder. In wenig Wochen war die 190 Mitglieder starke Zahlstelle verschwunden, kaum ein halbes Dutzend, die an dem gewerkschaftlichen Gedanken festhielten, retteten sich in den — Bergarbeiterverband. Diesem gelang es nun in jüngster Zeit, in Erbach öffentliche Versammlungen abzuhalten, und flugs änderte „Hochwürden" seinen Standpunkt. Von der Kanzel herunter predigte er gegen die Verbandsversammlungen und ein Schulmädchen, das Handzettel für die Versammlungen ausgetragen hatte, will er vom Empfang der Kommunion ausschließen. Dahingegen sollen die Bergleute wieder in den christlichen Gewerkverein hineingehen, der jetzt wieder 60—70 von „Hochwürden" hineingetriebene Mitglieder zählen soll.

Bernhard Walter, Generalsekretär im christlichen Gewerkverein, sagte 1896, die Mitglieder des christlichen Gewerkvereins seien Pfaffenknechte, die Statuten seien von den Pfaffen gemacht. An diesem Schulbeispiel ist ersichtlich, daß er recht hat, daß die Pfaffen die Mitglieder hinein, heraus und wieder hinein treiben wie eine Herde.

Die Gelben auf dem Reichsbettel.

Der Nationale Arbeiterverein von Kiel hat an den Reichstag eine Petition gerichtet, in der er um Zuwendung von Unterstützung für seinen Arbeitsnachweis bittet. Wenn das der wirkliche Zweck der Petition wäre, könnte die Sache noch angehen. Doch lassen wir den Wortlaut der Petition mit all seinen Schönheiten für sich sprechen:

„Um dem überflutenden Terrorismus der Sozialdemokratie zu steuern, wolle der Reichstag beschließen, daß dem „Nationalen Arbeiterverein Kiel und Umgegend von 1898" Geldmittel als Unterstützung zur Unterhaltung seines Arbeitsnachweises zur Verfügung gestellt werden."

Zur Begründung vorstehender Petition sei in erster Linie bemerkt, daß „die Führer der Sozialdemokratie überall bestrebt sind, die „nationalen Arbeiter" arbeitslos zu machen, durch Finten die Herrschaft über die bürgerlichen Arbeitsnachweise zu gewinnen, um so ihre roten Genossen in Stellung zu bringen, während die Andersdenkenden brotlos auf der Straße liegen, wie es z. B. bei der „Torpedo-Werkstatt Friedrichsort" der Fall ist.

So hat auch der Verbandsbeamte des „roten" Holzarbeiterverbandes, Becker in Stuttgart, bei den Verhandlungen wegen des paritätischen Arbeitsnachweises zwischen dem Holzarbeiterverband und dem der Arbeitgeber der Holzgeschäfte geäußert: „Ja, das ist für uns (die Roten) sehr schön, denn da haben wir das Heft auch in der Hand und kostet uns nur die Hälfte." Dieser Ausspruch ist keine in der Aufregung gesprochene Phrase, sondern ein unvorsichtig verratener, wohl überlegter Plan, um die Gewalt in ihre Hände zu bringen. Der Reichstagsabgeordnete Legien sagte schon in einer öffentlichen Verbandsversammlung im Jahre 1899: „Stellen Sie sich nicht hinter die Werftdirektoren, sondern gehen Sie mit uns, der modernen Arbeiterbewegung, wir werden alles aufbieten, um die Arbeiter der kaiserlichen Werften in unsre Organisation zu bringen und dann der Werftdirektion unsre Forderungen diktieren."

Zur weiteren Begründung verweisen wir auf unsre Eingabe vom 25. Januar 1909.

In der Voraussetzung, daß vorstehende Petition bei dem hohen Reichstage Beachtung findet, schließt der unterzeichnete Verein mit der Bitte, der Reichsregierung zu diesem Zwecke Geldmittel zur Verfügung anzuweisen." Chr. Berger und H. Martinsen heißt die Kompagnon-Firma, die dieses geistige Produkt mit ihrer Unterschrift zierte. Die Namen müssen der Mitwelt erhalten bleiben, um später einmal zeigen zu können, was für geniale Kerle doch den freien Gewerkschaften und der Sozialdemokratie den Garaus machen wollten. Diese Petition berechtigt zu der Preisfrage: Gehört dem famosen Deutsch, der quasseligen Begründung oder dem kindischen Unterfangen, mit solcher „Petition" sich an den Reichstag überhaupt zu wenden, die Prämie? Jeder, der darüber entscheiden müßte, würde in die größte Verlegenheit kommen. „Selig sind, die da geistig arm sind." Das könnte die Petitionskommission des Reichstags vielleicht auch den Petenten als Antwort sagen, wenn sie aus der Flut von Petitionen diese sicher einzige Perle herausangelt.

Vom Knechtssinn der Gelben.

Bei der Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg hatte der Arbeiterausschuß des Werkes Nürnberg an die Direktion verschiedene Wünsche gerichtet und den Generaldirektor Oberbaurat v. Riepel daran erinnert, daß er anläßlich der Aussperrung der bayerischen Metallarbeiter im Jahre 1905 das Versprechen gegeben habe, die Arbeitszeit noch weiter zu reduzieren, wenn bei 57 Stunden Arbeitszeit die gleiche Arbeit produziert werde wie zuvor bei 59 Stunden pro Woche. Nach einigen Tagen wurde dem Arbeiterausschuß mitgeteilt, daß den Wünschen der Arbeiter zum größten Teile Rechnung getragen worden sei und eine Verkürzung der Arbeitszeit auf 56 Stunden eintrete, so daß an den Sonnabenden schon mittags 1 Uhr Feierabend sei. Der Lohnausfall wurde durch einen Zuschlag von 2 Pf. pro Stunde gedeckt. — In der Schwesterfabrik Augsburg, bekannt durch den gelben Terror, beträgt die Arbeitszeit 58 Stunden pro Woche, ist also länger wie im Werk Nürnberg, das vor der letzten Regelung nur 57 Stunden gearbeitet hatte. Um nun eine Einheitlichkeit in der Arbeitszeit für beide Werke zu erzielen, wurde der Arbeiterausschuß des gelben Werkvereins vom Werk Augsburg darüber befragt, wie sie sich zu einer Verkürzung der Arbeitszeit stellen. Diese Helden haben nun erklärt, daß sie die Notwendigkeit einer Verkürzung der Arbeitszeit nicht anerkennen könnten, es wäre ihnen lieber, wenn die Direktion ihr Wohlwollen den Arbeitern gegenüber durch Schaffung von weiteren Wohlfahrtseinrichtungen bezeigen würde.

Daraufhin wurde die Arbeitszeit im Werk Augsburg wie bisher belassen, die Direktion hatte keine andre Antwort erwartet. Die „Wohlfahrtseinrichtungen" sind denn auch nicht ausgeblieben. So wurde den alten Arbeitern, die nach vieljähriger Arbeit in der Firma von dieser eine Pension erhalten, mitgeteilt, daß fernerhin eine Kürzung der Pension eintreten müsse und zwar teilweise bis zur Höhe von einem vollen Drittel. So belohnt der Unternehmer gelben Knechtssinn — zum Schaden der Gesamtarbeiterschaft, die menschenwürdige Arbeitsbedingungen verlangt, auf zweifelhafte Wohlfahrtseinrichtungen aber gern verzichtet.

Streiks und Lohnbewegungen.

— **Streiks und Differenzen** bestehen in: **Augsburg** (Glühfadenfabrik), **Berlin** (Schallplattenarbeiter), **Mittweida** (Tonwarenfabrik.) **Ebersdorf, München** (Konservenarbeiter).

Zuzug nach den angeführten Orten ist streng fernzuhalten.

— **Emmerich.** In der Oelfabrik de Bruyn legten am 18. Januar sämtliche Hofarbeiter — 7 Mann — die Arbeit nieder. Sie mußten im Keller übergelaufenes Fett aufräumen und standen dabei bis über die Knöchel im Fettschlamm, weshalb sie für diese Arbeit 35 Pf. pro Stunde (sonst 30 Pf.) verlangten, was ihnen die Direktion abschlug. Worte wie Schweinebande sind im Betriebe eiser erst kürzlich von Wandsbek nach hier übersiedelten Firma an der Tagesordnung. Die Streikenden wandten sich um Vermittlung an unsern Bevollmächtigten, worauf derselbe vorstellig wurde. Die Firma erklärte dem Verbandsvertreter, sie habe keine Veranlassung, zu unterhandeln, die Arbeiter hätten die Arbeit verweigert und seien als entlassen zu betrachten. Da die Kollegen, bis auf einen, nicht organisiert waren, konnte von unsrer Seite auch kein weiterer

Druck auf die Firma ausgeübt werden. Hoffentlich wird die Arbeiterschaft Emmerichs einsehen, daß ein Streik ohne Organisation ein unmögliches Ding ist, und sich nun endlich dem Fabrikarbeiterverbande anschließen. Denn nur dann sind sie imstande, sich ordentliche Lohn- und Arbeitsbedingungen und anständige Behandlung zu erringen. Dann wird aber auch die Herrlichkeit zu Ende sein, daß man die erwachsenen Arbeiter mit 20 Pf. und einem Höchstlohn von 30 Pf. abspeisen kann.

— **Krefeld.** Die Aussperrung der organisierten Arbeiter in den „Krefelder Margarinewerken Jan C. Uhlenbroek" in Krefeld dauert unverändert an. Da der Inhaber der Firma, Herr Jan Uhlenbroek im Betriebe nichts zu sagen hat, sondern die Unorganisierten darin die Herren sind, so ist Herr U., angeblich gegen seinen Willen, gezwungen, die Maßregelung aufrecht zu erhalten. Herr U. hat sein Ehrenwort dafür gegeben, daß er nicht das geringste gegen die Organisation hat, trotzdem schickt er die Streikbrecher ins Gewerkschaftsbureau, sie sollen sich eine Bescheinigung geben lassen, daß sie auch wirklich aus dem Verband ausgetreten sind. Daran kann man so recht erkennen, was das sagenhafte „Ehrenwort" der Herren Unternehmer mitunter wert ist. Da sich Herr U. dem Terrorismus der Unorganisierten, deren Wortführer der Leibkutscher des Herrn U. ist, fügen muß, so müssen die organisierten Arbeiter auf anderm Wege dem Herrn U. zeigen, daß sie nicht willens sind, sich den Organisationsraub so ruhig gefallen zu lassen. Da es fast ausschließlich Arbeiter sind, die die Ware des Herrn U. konsumieren, so machen wir darauf aufmerksam, daß die „Krefelder Margarine-Werke Jan C. Uhlenbroek" folgende Margarine-Marken vertreiben: „Alma", „Ammonika", „Annita", „Delikat", „Extra", „Fortuna", „Gloria", „Großartig", „Hedwig", „Konditorei", „Krefelder Blume", „Krefeldia", „Kremonia", „Lekta", „Nederland", „Nordpol", „Pflanzenbutter", „Palmeo", „Rahmia", „Regina", „Ukrema", „Westphalia", „Westfalen Stern", „Wunderbar".

Die Marke „Krefeldia" wird vorwiegend in Hannover verkauft. Die Marke „Lekta" ist eine Spezialmarke für „Kaisers Kaffeegeschäft" und die Marke „Großartig" wird fast ausschließlich für „Ackermann u. Cie." hergestellt. Beide Firmen haben in ganz Deutschland Filialgeschäfte, und die Kunden dieser Geschäfte werden vor allen Dingen darauf aufmerksam gemacht, daß diese beiden Firmen ihre Margarine von Uhlenbroek in Krefeld beziehen. Wenn unsre Kollegen an allen Orten die Margarine aus Krefeld zurückweisen, dann wird auch Herr U. einsehen müssen, daß die Solidarität der Arbeiter kein Traum, sondern Tatsache ist.

Korrespondenzen.

Delmenhorst. Am 16. Januar hielt unsre Zahlstelle eine gut besuchte Generalversammlung ab. Nach Entgegennahme der Abrechnung vom 4. Quartal 1909, welche in Einnahme und Ausgabe mit 5102,35 Mk. balancierte, wurde von der Ortsverwaltung der Tätigkeitsbericht über das Jahr 1909 gegeben. Der Fortschritt, welcher in früheren Jahren zu verzeichnen war, hat auch in diesem, trotz der Krise, angehalten. Die Zahl der Mitglieder hat sich bei 356 Eintritten und 147 Austritten um 36 vermehrt und betrug am Jahresschluß 966. Zugereist sind 33, abgereist dagegen 206 Mitglieder. Die Arbeitslosigkeit hat sich im Rahmen des Vorjahres bewegt, doch ist die Ausgabe hierfür gestiegen, und zwar von 1067,60 Mk. auf 2071,— Mk. Im Durchschnitt war jeder der 329 Arbeitslosen zirka 14 Tage arbeitslos. Für den ganzen Zweig der Erwerbslosen-Unterstützung wurden 6510,50 Mk. gegen 5254,65 Mk. i. V. ausgegeben. Zu Anfang des Jahres 1910 zahlten nahezu die Hälfte, 415 Mitglieder, den höheren Beitrag von 50 Pf. Die Einnahme und Ausgabe der Hauptkasse balanciert mit 51 279,55 Mk. Außer der bereits angeführten Ausgabe für Erwerbslosenunterstützung wurden 35 611,20 Mark für Streiks aufgewendet, wozu ein Zuschuß aus der Zentralkasse von 31 800 Mk. erforderlich war. Die Einnahme und Ausgabe der Lokalkasse schließt ab mit 7297,78 Mk. Für Streiks und Arbeitslosigkeit wurden hier 694,60 Mk. ausgegeben und als Beitrag zum Gewerkschaftskartell 341,60 Mk. Am Jahresschluß war ein Kassenbestand von 751,66 Mk. vorhanden. Im Berichtsjahre mußte ein Kampf geführt werden mit der Linoleumfabrik „Schlüsselmarke" wegen unhaltbarer Arbeitsverhältnisse und um eine wesentliche Verschlechterung der Arbeitsbedingungen abzuwehren. Der Kampf dauerte 12½ Wochen und waren 220 Mitglieder daran beteiligt. Außer der Abwehr größerer Lohnreduktionen wurde noch eine Erhöhung der Minimallöhne erzielt und statt drei, zwei Lohnklassen geschaffen. Die Arbeitszeit wurde auf 57 Stunden pro Woche festgesetzt. Dieser Streik kostete 33 805,75 Mk. Einige weitere Differenzen fanden noch in verschiedenen andern Gewerben statt, woran der Verband mit 23 Kollegen beteiligt war und für welche 2085,20 Mk. aufgewendet wurden. Abgehalten wurden im Berichtsjahre 79 Hausagitationen, 133 Versammlungen und 271 Sitzungen. — Aus dem Bericht ist zu ersehen, daß erhebliche Mittel gebraucht wurden, um die Mitglieder bei Arbeitslosigkeit über Wasser zu halten, damit sie ihre Arbeitskraft nicht für jeden Preis anzubieten brauchten. Pflicht des Staates und der Kommunen wäre es, Mittel hierzu bereit zu stellen, da die Arbeitslosigkeit aus der planlosen kapitalistischen Produktion resultiert. Der heutige Staat, als Repräsentant der kapitalistischen Gesellschaft, kümmert sich aber um die Opfer derselben nicht. Aus dem Bericht ist weiter zu ersehen, daß große Summen aufgewendet werden mußten, um eine wesentliche Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verhindern. Es erwächst daraus für jeden die unabweisbare Pflicht, für den Ausbau der Organisation Sorge zu tragen, Munition zu sammeln, die Indifferenten aufzuklären, um allen Anforderungen, die in Zukunft größer sein werden als bisher, gewachsen zu sein. Beschlossen wurde, zwecks Erhöhung des Lokalbeitrags um 5 Pf. pro Woche eine Urabstimmung unter den Mitgliedern vorzunehmen.

Grimma i. S. Unsre letzte Generalversammlung, die am 17. Januar tagte, war erfreulicherweise von drei Viertel aller Mitglieder besucht. Es wäre zu wünschen, daß alle Mitglieder in Zukunft die Versammlungen besuchen und damit zeigen, daß sie Interesse an ihrer Organisation haben. Aus dem Jahresbericht der Bevollmächtigten ging hervor, daß unsre Organisation in Grimma und Umgegend im Jahre 1909 verhältnismäßig gute Fortschritte gemacht hat. Die Mitgliederzahl ist auf über 70 gestiegen. Beschlossen wurde, die Agitation zur Gewinnung neuer Mitglieder in Zukunft speziell durch Hausagitation zu betreiben, woran sich alle Kollegen beteiligen mögen. Aus der Mitte der Versammlung wurde der Antrag gestellt, vom 1. April an einen wöchentlichen Lokalbeitrag von 5 Pf. einzuführen. Dieser Antrag wurde nach kurzer Aussprache einstimmig angenommen. Die nicht in der Versammlung anwesenden Mitglieder besitzen, des sind wir überzeugt, Disziplin genug sich diesem Beschlusse zu fügen.

Dann hielt Kollege [illegible] noch einen Vortrag über: „Das alte und das neue Jahr". Er schloß mit den Worten: Kollegen, wir müssen noch viel intensiver als bisher für den Ausbau unsrer Organisation tätig sein. Jeder hat die heilige Pflicht, dafür zu sorgen, daß alle unorganisierten Kollegen und Kolleginnen unserm Verbande zugeführt werden. Werben wir neue Mitglieder. Benutzen wir jetzt jede sich uns bietende Gelegenheit. Ganz gleich ob im Wirtshaus oder auf dem Tanzsaal, in der eigenen Familie oder im Freundeskreis, auf dem Wege von und zur Arbeit, überall muß unsre Aufklärungsarbeit fortgesetzt werden. Denn nur eine große Organisation wird in der Lage sein, die Interessen der Mitglieder richtig wahrzunehmen zu können. Deshalb wollen wir uns ganz [illegible] und [illegible], das neue Jahr soll uns [illegible] finden.

Meißen. Die hiesige Zahlstelle unsres Verbandes hat innerhalb der letzten 5 Jahre [illegible]

durch eine grundverkehrte Zoll- und Steuerpolitik der herrschenden Parteien dem Arbeiter auferlegt worden sind. Aber trotz aller gewerkschaftlichen Erfolge, oder besser gesagt, gerade deswegen gibt es auch in Meißen und Umgegend noch einige Betriebe, in welchen streng darüber gewacht wird, daß sich die Arbeiter nicht organisieren. Wie immer, sind es Betriebe, wo die Arbeiter eine Organisation am allernotwendigsten hätten. Wir wollen zunächst nur einen Betrieb herausgreifen, und zwar die chem.-keramische Fabrik von Dr. Jul. Bidtel. Jeder Vorübergehende bewundert den imposanten Bau, der von der Außenwelt durch eine über 2 Meter hohe Mauer abgeschlossen ist. Diese Mauer scheint eigens dazu geschaffen zu sein, die bleichen hohlwangigen Gestalten, die in diesem Betrieb fronden müssen, den Blicken der Vorübergehenden zu entziehen. Und dabei machen sich die Leute selbst das Leben noch schwerer, als sie es ohnehin schon haben. Geduckt schleichen die Arbeiter im Betriebe herum, keiner traut dem andern, keiner wagt ein freies Wort zu reden, weil er befürchten muß, daß es in der nächsten Stunde schon dem Leiter des Betriebes, Herrn Dr. Ohm, unterbreitet worden ist. Wir wissen, daß die Unternehmer nur gar zu gern dem Schmarotzerwesen ihr Ohr leihen. Peinlich wird mit jedem ins Gericht gegangen, der es wagt, diesem Treiben entgegenzutreten. Sobald ein Arbeiter dieses Betriebes in dem furchtbaren Verdacht steht, ein — Organisierter zu sein, wird er stillschweigend entlassen. So entledigte man sich im Laufe des vorigen Jahres einer Anzahl Arbeiter, die immer ihre Arbeit, wie ihnen im Kontor gesagt wurde, zur Zufriedenheit verrichtet haben. Als Grund der Entlassung wurde ihnen eröffnet: „Herr Dr. Ohm hat die Entlassung verfügt." Die betreffenden Arbeiter waren organisiert und glauben, daß nur aus diesem Grunde ihre Entlassung erfolgte. Eine Erklärung für diese menschenfreundliche Handlungsweise finden wir, wenn wir wissen, daß in diesem Betriebe der Evangelische Arbeiterverein dominiert. Von einer Wahrung der wirtschaftlichen Interessen ist bei dieser Vereinigung keine Rede. Man könnte Mitleid mit diesen bleichen, hohlwangigen Gestalten haben, wenn man nicht wüßte, daß sie selbst schuld an ihrer elenden und gedrückten Lage sind. Bei einer Entlohnung von 30—40 Pf. pro Stunde müssen die Leute pro Tag 10 lange Stunden die äußerst giftige und gesundheitraubende Arbeit (es werden nur Glasuren hergestellt) verrichten. Eine erbärmliche Auslösung, die extra gewährt wird, soll die Arbeiter hinwegtäuschen über die Gefahren, denen sie ausgesetzt sind. Außerdem erhalten diejenigen, die 5 Jahre im Betrieb beschäftigt sind, eine Liebesgabe von 100 Mk. Durch derartige Mittelchen versucht man die Leute von der Organisation abzuhalten. Wir aber möchten den Arbeitern raten: Schüttelt die Gleichgültigkeit und Interesselosigkeit ab, vertraut euch gegenseitig und schließt euch eurer Organisation, dem Verbande der Fabrikarbeiter, an, dann braucht ihr nicht auf Wohltaten zu reflektieren, sondern ihr könnt für gerechte Arbeit gerechte Bezahlung verlangen. Vereinzelt seid ihr nichts, vereint alles!

Neuhaldensleben. Hier brannte am 11. Januar die Fabrik der Firma F. Uffrecht u. Ko. nieder, wodurch 160—170 Arbeiter und Arbeiterinnen brotlos wurden. Dadurch ist die hier ohnehin schon große Arbeitslosigkeit noch ganz außerordentlich verschärft worden. Da von den Arbeitern nur ca. 30 organisiert sind, steht die übergroße Mehrheit ohne jede Hilfe da. Jetzt hört man die arbeitslos Gewordenen vielfach jammern: „Ach hätten wir doch bloß unsre paar Groschen zum Verband bezahlt." Leider haben sie es nicht getan. Es ist also die eigene Schuld der Arbeiterschaft, zumal die Firma ihnen nie das geringste in den Weg gelegt hat. Vielleicht werden sie nunmehr durch Schaden klug!

Bilanz der Abrechnung vom 3. Quartal.

Einnahme und Ausgabe der Hauptkasse.

Gesamt-Einnahme.

Kassenbestand vom vorigen Quartal	1 189 043,21	Mk.
Eintrittsgeld	6 522,—	„
Beiträge à 50 Pf.	107 591,50	„
Beiträge à 40 Pf.	477 781,80	„
Beiträge à 20 Pf.	34 917,20	„
Beiträge à 10 und 5 Pf. nach § 6 Absatz 7	975,45	„
Beiträge von Einzelmitgliedern	352,30	„
Durch Streikmarken gingen ein	303,65	„
An Streikunterstützung zurückbezahlt	5,30	„
An Umzugsgeld zurückbezahlt	30,—	„
Außenstände zurückbezahlt	563,—	„
Für Einzelnummern des „Proletariers"	57,58	„
Für Protokolle	740,95	„
Für Kalender	661,25	„
Für Bücher	279,85	„
Für Kartothekkarten	127,60	„
Für Hilfskassiererkarten	52,65	„
Für Inserate	27,30	„
Von den Zahlstellen zuviel eingesandt	910,58	„
Sonstige Einnahmen	250,14	„
Summa	1 821 193,31	Mk.

Gesamt-Ausgabe.

An Erwerbslosen-Unterstützung	182 643,29	Mk.
An Streik-Unterstützung	95 784,84	„
An Streik-Unterstützung an andre Verbände	3 065,30	„
An gemaßregelte Mitglieder	7 486,06	„
An Umzugsgeld	7 845,20	„
An Sterbegeld	9 795,34	„
An Rechtsschutz	2 323,45	„
An Notlageunterstützung	627,—	„
An 20 Prozent der Wochenbeiträge	124 052,21	„
An die Generalkommission (2. Quartal 1909)	4 490,—	„
An Gehältern	7 558,66	„
An Versicherungsbeiträgen	542,40	„
Für Agitation	23 286,37	„
Für Zahlstellen-Revisionen	31,20	„
Für Kongreß	200,—	„
Für Versand des „Proletariers", Nr. 27—39	5 681,32	„
Für Druck des „Proletariers", Nr. 27—39	16 557,50	„
Für Drucksachen	4 333,45	„
Für Zeitungen und Redaktion	717,95	„
Für „Gleichheit"	1 615,50	„
Für „Operaio Italiano"	272,64	„
Für „Oswiata"	344,03	„
Für Marken und Stempel	874,80	„
Für Pack- und Schreibmaterialien	605,88	„
Für Bureau-Utensilien	532,75	„
Für Bureau-Miete und Reinigung	705,95	„
Für Aushilfe im Bureau	412,—	„
Für Telephongebühren	42,50	„
Für Mankogeld	25,—	„
Entschädigung für Beisitzer und Revisoren	412,—	„
Entschädigung für den Ausschuß	117,65	„
Zuschuß an die Zahlstellen	1 311,39	„
Zuviel eingesandtes Geld zurückbezahlt	927,07	„
An den Zahlstellen zurückbehalten	355,46	„
Porto und Bestellgeld	1 467,64	„
Nicht eingegangene Gelder	40,98	„
Sonstige Ausgaben	1,60	„
Summa	507 086,39	Mk.

Bilanz.

Gesamteinnahme	1 821 193,31	Mk.
Gesamtausgabe	507 086,39	„
Bleibt Kassenbestand	1 314 106,92	Mk.

Hannover, den 26. Dezember 1909.

Heinrich Sack, 2. Vorsitzender.

Fritz Bruns, Kassierer.

Karl Bauer, Franz Koch, A. Fillmer, Revisoren.

Eingegangene Schriften.

Die Abendburg, Chronika eines Goldsuchers. Von Dr. Bruno Wille. Mit diesem Roman, für den der Verfasser von einem literarischen Komitee einen Ehrenpreis von 30 000 Mk. erhielt, beginnt die Zeitschrift „In Freien Stunden" den neuen Jahrgang. „In Freien Stunden" erscheint wöchentlich und kostet pro Heft 10 Pf. Da Heft 1, in dem der Abdruck des Romans „Die Abendburg" beginnt, soeben zur Ausgabe gelangt, ist jetzt der günstigste Termin zum Anfang eines Abonnements. Zu beziehen durch alle Zeitungsausträger, Kolporteure, Speditionen und Buchhandlungen oder direkt vom Verlag: **Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68.**

Verbandsnachrichten.

Vom 18. Januar ab gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:

Höchst a. M. 1483,20. Velten 800,—. Parey 387,28. Bielefeld 373,—. Egeln 364,42. Duisburg 309,30. Langelsheim 265,90. Erkner 241,46. Gransee 199,05. Stettin 118,24. Holzminden 109,66. Haynau 92,96. Worms 82,69. Zehdenick 79,66. Herzfelde 77,80. Goldberg i. Schl. 29,62. Gelsenkirchen 29,20. Maudach 23,34. Jockgrimm 17,14. Wernigerode 4,25. München 2218,07. Lübeck 1845,45. Hirschberg 537,58. Nienburg a. S. 377,21. Karlsruhe 359,68. Wilster 345,15. Naumburg a. S. 202,63. Aken 179,24. Ketzin 169,04. Lemgo 72,—. Schifferstadt 71,80. Rötha 54,15. Plaue 52,36. Reutlingen 50,24. Radeburg 39,25. Eggesin 20,52. Staßfurt 17,70. Schönheide 10,16. Osnabrück I 7,20. Herzberg a. H. 6,09. Ladenburg 2,50. Geiselhöring 1,—. Fürth 1191,59. Striegau 583,14. Kolbermoor 579,78. Rheinfelden i. B. 372,67. Hennigsdorf 327,60. Oderberg 309,09. Königslutter 230,10. Schwaan 200,72. Straßburg 160,12. Sulgau 127,44. Stuttgart 94,13. Michendorf 46,40. Husum 33,10. Schopfheim 17,26. Einzelmitglieder 10,—. H. A. 5,—. Ulm a. D. 0,12. Frankenthal 494,48. Gmund 475,10. Rendsburg 308,63. Waltershausen 300,—. Brandenburg 271,14. Konstanz 105,10. Sonneberg 67,32. Schwiebus 56,28. Hohenwestedt 49,50. Pforzheim 23,95. Kiel 130,70. Rastenburg 53,62. Ueckermünde 38,85. Hamburg 19 792,52. Heilbronn 1654,51. Altenburg (S.-A.) 1684,85. Dresden 800,—. Königsberg 300,—. Lauterbach i. W. 134,46. Schwenningen 111,02. Stadtoldendorf 100,—. Züllichau 46,—. Lahr i. B. 43,70. Jauer 38,36. Lausigk 32,90. Wallstadt 30,94. Oerlinghausen 12,60. Lausigk 8,91. Stendal 185,42. Weferlingen 67,78.

Schluß: Montag, 24. Januar, mittags 12 Uhr.

Fr. Bruns, Kassierer.

Die Abrechnung für das 4. Quartal 1909 haben eingesandt: Elbing, Harburg, Jockgrim, Naumburg, Wilster, Zehdenick, Reutlingen, Straßburg, Schifferstadt, Radeburg i. S., Michendorf, Ketzin a. Havel, Frankenthal, Aken a. Elbe, Borne, Bendorf, Bielefeld, Lübeck, Herzberg, Lemgo, Egeln, Langelsheim, Hamburg, Grevesmühlen, Karlsruhe, Eggesin, Duisburg, Maudach, Habelschwerdt, Gransee, Lahr i. B., Altrip, Herzfelde, Holzminden, Gelsenkirchen, Krefeld, Miesbach, Haynau i. Schl., Göppingen, Osnabrück, Rötha, Plaue a. Havel, Parey a. E., Worms, Schwedt a. O., Schönberg i. M., Pfungstadt, Neusalz, Peine, Nienburg a. S., Sulgau, Schwaan, Staßfurt, Oderberg, Potsdam, Zossen, Bad Rheinfelden, Stettin, Schopfheim, Schwiebus, Sonneberg, Königslutter, Finsterwalde, Kolbermoor, Hennigsdorf, Breslau, Gmund a. T., Konstanz, Cattenstedt, Goldberg, Husum, Viere, Hirschberg, Rastenburg, Rendsburg, Striegau, Ueckermünde, Stuttgart, Mutterstadt, Lübtheen, Goslar, Lunzenau, Brandenburg, Wallstadt, Wedel, Stadtoldendorf, Uelzen, Schwenningen, Preetz, Jauer, Lauterbach, Heilbronn a. N.

Zustimmung zur Erhebung von Extrabeiträgen:

Grimma i. S. 5 Pf. pro Woche und Mitglied ab 1. April 1910.

Langenöls. 5 Pf. pro Woche und Mitglied.

Ausgeschlossen

auf Grund § 7d des Statuts ist das Mitglied

C. Oltmann, Mitgliedskarte 38 599, eingetreten am 4. September 1909 in Güstrow i. M.

Verlorene und für ungültig erklärte Bücher.

Nr. 33 898 für Frau Vogel, eingetreten am 19. Juni 1909 in Barmen.

Nr. 62 982 für Karl Fricke, eingetreten am 10. April 1905 in Hannover.

Nr. 111 655 für Hermann Hillinghagen, eingetreten am 24. November 1905 in Hannover.

Nr. 45 376 für Bernhard Nock, eingetreten am 15. Mai 1905 in Heibronn a. N.

Nr. 45 374 für Jakob Stier, eingetreten am 15. Mai 1905 in Heilbronn a. N.

Nr. 30 096 für Johann Stein, eingetreten am 8. Mai 1905 in Heilbronn a. N.

Nr. 61 515 für Otto Schröder, eingetreten am 1. Dezember 1905 in Halberstadt.

Nr. 4045 für Emil Wölfen, eingetreten am 4. September 1906 in Itzehoe.

Nr. 94 295 für Elise Kurz, eingetreten am 8. Oktober 1905 in Kaiserslautern.

Nr. 314 745 für Friedrich Werth, eingetreten am 8. März 1908 in [illegible]slin.

Nr. 231 848 für Hermann Kops, eingetreten am 5. Februar 1907 in Magdeburg.

Nr. 302 850 für Simon Köhler, eingetreten am 10. Februar 1908 in Mainz.

Nr. 267 392 für Heinrich Duchscherer, eingetreten am 15. Juli 1907 in Mainz.

Nr. 81 152 für Adam Georg Blamm, eingetreten am 25. Februar 1906 in Dietesheim.

Nr. 164 591 für Bruno Dilz, eingetreten am 21. Oktober 1906 in Plauen i. V.

Nr. 51 108 für Heinrich Junge, eingetreten am 19. Oktober 1905 in Reinbek.

Mitgliedskarte 63 077 für Margarethe Thöming, eingetreten am 1. November 1909 in Hamburg.

Mitgliedskarte 40 141 für Albert Köhler, eingetreten am 3. Juli 1909 in Plauen i. V.

Wiedergefunden

und demnach wieder gültig ist das in Nr. 30 v. J. für ungültig erklärte Mitgliedsbuch

Nr. 13 686 für Leonhard Jais, eingetreten am 18. Juni 1902 in Pasing, und das in Nr. 4 für ungültig erklärte Mitgliedsbuch

Nr. 256 884 für J. Brandt, eingetreten am 23. April 1907 in Leer.

Neue Adressen und Adressen-Aenderungen.

Aue i. Erzgebirge. Paul Walther, Schwarzenbergerstraße.

Bielefeld. Adolf Kamp, Brackwede, Eggestraße 16.

Borne, Bez. Magdeburg. Gustav Linde, Atzendorferweg.

Bützow. Karl Quandt, 5. Wallstraße 13.

Elsterwerda. Paul Winkelmann, Biehla b. Elsterwerda.

Essen a. Ruhr. Eduard Tretzoks, Raupenstraße 32.

Eythra. Gotth. Opitz, Mühlstraße 55, 1. Et.

Gransee. Emil Kretschmer, Fischerstraße 6.

Hohenwestedt. Karl Thorsen, Kielerstraße 5.

Ketzin. Wilhelm Berendt, Plantagenstraße 5.

Kolbermoor. Johann Radl, Wiesenstraße 5.

Lahr i. B. Karl Groß, Kaiserstraße 25.

Nordenham. Karl Girke, Weserstraße 27.

Oerlinghausen. Georg Heißen, Holterstraße 8.

Rastenburg. August Meding, Kaiserstraße 28.

Redenfelden. Math. Brandt, Raubling Nr. 26.

Beilage zum Proletarier.

Nummer 5. Hannover, 29. Januar 1910. 19. Jahrg.

Aus der chemischen Industrie.

Christliche Arbeiterverderber.

Man sollte es nicht für möglich halten und doch ist es Wahrheit: dieselben Zentrumschristen, die im Juli vorigen Jahres mit ihrem Steuergesetz auf Zündhölzer die armen Zündholzarbeiter Deutschlands in vermehrtes Elend und Arbeitslosigkeit getrieben haben, besitzen jetzt die Stirn, beim Reichstag für eine Entschädigung dieser chemischen Proletarier anzugehen! Freilich, die Macht der Tatsachen, die größer ist als alle kirchliche Verdummung, hat sie zu dieser widerspruchsvollen Handlungsweise gezwungen. Es ist dasjenige eingetreten, was wir in diesem Blatte am 3. und 17. Juli vorigen Jahres während und gleich nach der Beratung des von den konservativen und katholischen Arbeiterfeinden mit Absicht überstürzten Steuergesetzes wahrsagten. Man machte ja die Zündholzsteuer so schnell, damit niemand aus der Arbeiterschaft sich dagegen rühren konnte. Und die Kapläne der katholischen Fachabteilungen und christlichen Gewerkschaften, in denen Zündholzarbeiter organisiert sind, fielen damals den christlichen Arbeiterverderbern nicht in den Arm, wie wir es versuchten. Sie schwiegen und deckten durch ihr Schweigen die Uebeltat, die, wie sie recht gut wußten, von ihren „christlichen" Brüdern im Reichstag gegen den ärmsten Teil des chemischen Proletariats begangen wurde.

Im Reichstag war von den volksfeindlichen Steuermachern bekanntlich ganz offen vorausgesehen, daß mindestens ein Viertel der Zündholzfabrikation infolge der neuen Belastung ausfallen werde und daß die Arbeiter natürlich den Hauptschaden von diesem Ausfall haben würden. Im Kommissionsbericht des Parlaments über die Zündholzsteuer, den die Zentrumsführer des Reichstags unterschrieben haben, steht jene furchtbare Zahl ausdrücklich genannt, und statt etwaiger Vorschläge für die Milderung des klar vorausgesehenen Arbeiterelends stehen in diesem „christlichen" Schriftstück oberfaule Redensarten davon, daß der 25prozentige Fabrikationsausfall ganz gesund sei, denn es sei bis dahin vom Publikum gottheillose „Verschwendung" mit Streichhölzern getrieben worden und auch viele Brände durch Kinderhand hätten ihren Ursprung im üppigen Umherliegen von Streichhölzchen. Also die „christlichen" Steuermacher waren mit dem voraussichtlichen Schaden der Zündholzarbeiter nicht einmal zufrieden; sie verhöhnten die Leute auch noch, denn den Unsinn mit der „Verschwendung" der Streichhölzer konnten sie doch selbst nicht glauben. Er war ihnen nur gerade gut genug, um der Steuerschrauberei für die Massen ein fadenscheiniges Mäntelchen umzuhängen. In der Reichstagssitzung vom 5. Juli mußten die Sozialdemokraten, wie vorher auch schon in der Kommission, das Wort für die verlassenen, christlich organisierten Zündholzarbeiter nehmen und sie taten es auf Betreiben unsres Fabrikarbeiterverbandes gern, von dem sich zwar die betrogenen Zündholzarbeiter in ihrer Masse zu ihrem eigenen Schaden noch fernhalten, der aber nicht danach fragt, wo die Arbeiter organisiert sind, denen geholfen werden muß. Durch unsern Genossen Molkenbuhr beantragten wir Entschädigungen für die 25 Prozent sicher arbeitslos werdenden Zündholzarbeiter und zugleich namentliche Abstimmung über diesen Antrag, damit man genau sehe, wo die Arbeiterfeinde säßen. Und das „christliche" Zentrum scheute sich nicht, vollzählig gegen unsre gedrückten Kollegen von der gesundheitsschädlichen Zündholzbranche zu stimmen. Mit 194 Stimmen der Junker und Geistlichen wurde unser Antrag, auf den 142 Stimmen der Linksparteien entfielen, niedergeschlagen und den Aermsten der „christlichen" Arbeiter jeder Trost geraubt. Unsre Genossen im Reichstag riefen damals laut „Pfui!" zu dieser schändlichen Abstimmung und sie hatten tausendmal recht, daß sie es taten. Unchristlicher hat sich noch selten eine „christliche" Partei betragen, als in diesem Falle das Zentrum im Reichstag!

Nun betonten wir auch schon, daß alle die harten Tatsachen und Rückschläge eingetreten und auf den mageren Rücken der Zündholzproletarier niedergehagelt sind, die wir im Juli 1909 voraussagten. Die Fabrikanten sind sehr gut weggekommen, das wollten und wußten die „christlichen" Steuermacher sehr gut. Setzten sie für die Unternehmer doch weitgehende Vergünstigungen fest, lange Stundungsfristen für die Steuerzahlung, Entschädigungen für die baulichen Anlagen zum Steuerverschluß und große Erschwerungen für etwaige neue Konkurrenten, die 20 Prozent mehr Steuer zahlen müssen, als die vor dem 1. Juni 1909 schon vorhandenen Fabriken. Diese Geschenke an den Fabrikantengeldbeutel haben so günstig für diesen gewirkt, daß sich in den letzten Tagen fast alle deutschen Zündholzfabrikanten in Berlin versammelten, einen Verband zur Hochhaltung der Preise, ein sogen. Syndikat, gründeten und den Plan ankündigten, im Herbst eine weitere Preiserhöhung für ihre Waren durchzuführen. Mehr Nutzen können die Prinzipale wahrhaftig nicht von einem Steuergesetz verlangen, das die Arbeiter ausplündert und um die Arbeit bringt, weil es obendrein so ungeschickt eingeführt wurde, daß alle Welt Streichhölzer auf langen Vorrat einkaufen und die Absatzstockung noch verschärfen konnte! Und dies alles mußten die klugen und siebengescheiten Zentrumsführer à la Erzberger, Spahn usw. doch wissen und voraussehen, so gut wir es vorausgesagt haben und prophezeiten, daß die Unternehmer in ihrer gar nicht so ungünstigen Stellung wieder noch viel mehr Schaden, als ihn das schädliche Steuergesetz verursache, als übermächtige Kapitalisten auf die Arbeiter abwälzen würden. Aber in „christlichen" Arbeitervereinen darf ja nicht von „Ausbeutern" und „Klassengegensätzen" und ähnlichen gefährlichen, aber leider sehr wirklichen und fühlbaren Dingen gesprochen werden, damit man nicht die Sympathie und die Unterstützungen der Unternehmer verliert.

So sind denn die meist noch gutgläubigen Zündholzarbeiter von ihren bürgerlichen und geistlichen Verführern buchstäblich ins Elend geführt worden, so tief, daß sie jetzt erschütternde Notschreie ausstoßen, und daß die Zentrumskapläne ihr Verbrechen an ihnen eingestehen müssen. Natürlich nicht offen. Das bringen diese „ehrlichen" Leute nicht fertig. Aber hintenherum, indem sie jetzt Eingaben mit der Schilderung des entstandenen Zündholzarbeiterelends an den Reichstag schicken und um Gewährung derselben gesetzlichen Entschädigung für die Arbeitslosen und im Lohn Herabgedrückten bitten, die ihre Parteigenossen am 5. Juli 1909 im Reichstag abgelehnt haben und deren Beantragung durch die böse Sozialdemokratie sie heute noch ihren Mitgliedern schamhaft verschweigen. Die christlichen Arbeitervertreter müssen einfach heute mitmachen und sich selbst Ohrfeigen erteilen, weil sie sonst ins Hintertreffen geraten. Die Zündholzarbeiter haben nämlich vor kurzem den voriges Jahr abgelehnten sozialdemokratischen Antrag wieder aufgenommen und sammeln Unterschriften für ihn zur erneuten Einreichung beim Reichstag (vergl. den Aufruf in der letzten Nummer des „Proletariers"). Jetzt sehen sich die geistlichen Führer der katholischen Fachvereinler, wie der Kaplan Heinz in Habelschwerdt i. Schl. und andre, einfach gezwungen, mitzumachen. Der genannte Geistliche, der voriges Jahr das Zentrum ruhig die Arbeiter verraten ließ, schreibt jetzt in seiner Eingabe:

„Die Deckung des Bedarfs seitens der Konsumenten auf Jahre hinaus, der Bezug von Zündwaren aus dem Auslande, sowie die vor Inkrafttreten des Gesetzes weit über die normale Leistung hinausgehende Ueberproduktion haben zu einer fast beängstigenden Arbeitseinschränkung, verbunden mit teilweiser Erwerbslosigkeit, geführt. So hat die Aktiengesellschaft Union die Zahl der Arbeiter um zirka 17 Prozent vermindert, während die Arbeitslöhne daselbst um 30 Prozent zurückgegangen sind. Außer den katholischen Feiertagen ruht am Montagvormittag und Sonnabendnachmittag jeder Woche der Betrieb; der 24. Dezember wurde ganz gefeiert und in der Woche zwischen Weihnachten und Neujahr ist nur an zwei Tagen gearbeitet. In der Habelschwerdter Zündwarenfabrik, Karl Grübel, sind durchschnittlich 145 Arbeiter beschäftigt. Infolge der in der Zeit vom 6. Oktober bis 15. Dezember d. J. gänzlich ausgebliebenen Nachfrage ist für diese Arbeiter ein Lohnausfall von genau prozentual 25,97 Prozent gegenüber früherer gleichlanger Arbeitszeit zu verzeichnen. Sobald die z. Z. vorhandenen kleinen Abschlüsse erledigt sind, ist es sogar nicht ausgeschlossen, daß der Betrieb geschlossen werden muß, bis erneute Nachfrage wieder eintreten sollte. In der Zündwarenfabrik „Union", Karl Tietze, ist in der Zeit vom 1. Oktober bis 18. Dezember d. J. an 15 Arbeitstagen gefeiert worden, wodurch ein Lohnausfall von zirka 1375 Mark für die Arbeiter zu verzeichnen ist. Von 50 Arbeitern sind daselbst 6 entlassen worden. Nach Lage des Geschäfts dürfte nach Neujahr mit einer weiteren Verschlechterung der Arbeitszeit zu rechnen sein. Für die Arbeiter in der Zündwarenindustrie bedeutet dieser wesentliche Lohnausfall einen großen Schaden, der um so schwerer empfunden wird, als die an einen stabilen Geschäftsgang gewöhnten Arbeiter bislang nicht nötig hatten, sich privatim gegen Arbeitslosigkeit zu versichern."

Und aus Melle-Diepholz mit seiner Zündholzindustrie im preußischen Westen schreiben 156 Zündholzarbeiter, die sich zum größten Teil bisher ängstlich von unserm Verband und der freien Arbeiterbewegung fernhielten, an den Reichstag in einer Eingabe, die ihnen offenbar von Angestellten ihrer Unternehmer selbst entworfen worden ist:

„Nach Inkrafttreten der Steuer war die Nachfrage wie abgeschnitten. Die Zündholzfabriken arbeiteten zunächst kurze Zeit auf Lager, als aber die Vorräte, bei dem großen Raum, den Zündhölzer einnehmen, so anschwollen, daß eine baldige Ueberfüllung der Lagerräume vorauszusehen war, mußte Kürzung der Arbeitszeit und schließlich Einstellung des Betriebes eintreten. Die gesamte Arbeiterschaft der Zündholzfabriken Deutschlands dürfte bei der bis dahin noch geringen Einschränkung der Arbeitszeit bis Ende Dezember schon zirka 250000 Mk. an Arbeitslöhnen eingebüßt haben, und voraussichtlich wird im nächsten Jahre der Bedarf noch so gering sein, daß der Ausfall mindestens 2000000 Mark betragen wird. Wir haben seit dem 11. November nur sechs Stunden, also bei etwa halbem Lohn arbeiten dürfen, und seit dem 22. Dezember ist die Arbeit in der Fabrik vorläufig ganz eingestellt, so daß der Ausfall an Lohn, der uns betrifft, bis Ende des Jahres bei einem Durchschnittslohn von 18 Mk. pro Woche auf ca. 10000 Mark sich beläuft. Wir haben in der Weihnachtszeit kaum das Allernotwendigste zum Leben, geschweige denn etwas, um uns und unsern Angehörigen eine kleine Weihnachtsfreude zu bereiten. Und was wird die Zukunft, das nächste Jahr bringen? In der Fabrik sind bei dem jetzigen Bedarf für drei Monate Zündhölzer aufgestapelt, wir werden daher im Jahre 1910 größtenteils nur die halbe Zeit arbeiten können, so daß wir auf einen Verlust an Arbeitslohn von 60000 bis 70000 Mark zu rechnen haben werden. Es wird daher große Not eintreten, wenn uns nicht Unterstützung angedeihen wird."

Hunger zum christlichen Weihnachtsfest! Das war das Geschenk der „Christen"-Partei im Reichstag an die Zündholzarbeiter.

Ob diese endlich aus dieser Erfahrung lernen werden? Wohlverstanden, sie sollen nicht das Schelten und Jammern lernen! Sondern sie sollen lernen, daß es sich hier wie bei allen andern Arbeiterfragen um Machtfragen handelt, darum, daß sie durch Zusammenschluß unter eigener freier Verwaltung, also in Gewerkschaften, ohne Bevormundung durch „liberale" Buchhalter und Vorarbeiter oder geistliche Präsidenten, zeitig und kräftig ihr eigenes Arbeiterinteresse und nur ihr Arbeiterinteresse wahrnehmen, genau wie die Fabrikanten in ihren Vereinen und Verabredungen nur ihr Fabrikanten- und Prinzipalsinteresse vertreten. Es klingt wie eine blutige Verhöhnung der Arbeiter, wenn die Fachabteiler-Petition sagt, die Arbeiter hätten es bisher „noch nicht nötig gehabt", sich „privatim gegen Arbeitslosigkeit zu versichern". Die einzige „privatime" Arbeitslosenversicherung ist nämlich die gewerkschaftliche Organisation, und die hätten die armen Zündholzsklaven sogar sehr nötig gehabt. Aber die „christliche" Eingabe will damit nur sagen: „Die Zündholzarbeiter sind artige Kinder gewesen, schenkt ihnen eine Kleinigkeit, damit sie artig bleiben." Solange aber die Arbeiter so artig sind, werden die Fabrikanten oder Kirchenparteien die Arbeiter weiter in ihrem Schlepptau führen. Die Zündholzarbeiter in Schlesien und Hannover müssen diese Führung durch Unternehmer, deren Angestellte oder durch die geistlichen Sachwalter des Unternehmertums mit schrecklichen Lohnverlusten und hohläugiger Arbeitslosigkeit bezahlen. Das ist ein hoher Preis, aber wenn er nicht umsonst gezahlt wäre und bewirkte, daß unsre Kollegen von der Zündholzbranche endlich in größerer Anzahl den Fabrikarbeiterverband fänden, so würden sie wenigstens zum letzten Male wie Joseph von seinen Brüdern an die Reichen verkauft worden sein. Eine solche Arbeiterverderberei könnte dann nicht mehr vorkommen!

Das deutsche chemische Geschäft 1909.

Ein offenbar Sachkundiger, der wohl bei den Geldschränken und in einem Kontor der chemischen Industrie selber sitzt, schreibt der „Frankf. Ztg.": „Es war im großen und ganzen eine Besserung gegen den Niedergang des Jahres 1908 nicht zu verkennen. Der Eingang an Aufträgen hat gegen das Vorjahr entschieden zugenommen.

In der Hauptsache hat sich das Geschäft in den Vereinigten Staaten von Amerika, in Britisch-Indien, in Japan, ebenso auch in der europäischen und asiatischen Türkei lebhafter gestaltet. Wenn die Umsätze mit diesen Ländern auch bei weitem noch nicht die Höhe der früheren besseren Jahre, insbesondere der Jahre 1905 und 1906 erreicht haben, so war doch nach dem Abflauen von 1907 und besonders 1908 grade vom Auslande her bessere Kaufkraft und eine allgemeine Belebung des Geschäfts zu verspüren. Dagegen blieb das Geschäft in China immer noch ziemlich träge, erst in den letzten Monaten kamen auch von dorther Anzeichen einer Wiederbelebung. Die chemische Branche, speziell in Anilinfarben, wurde von der amerikanischen Krisis stark betroffen. Im Absatz nach den Vereinigten Staaten scheint jedoch ein lebhafteres und gesunderes Geschäft dorthin wiederzukehren. Die neuen Zölle haben allerdings den Absatz der chemischen Branche nach verschiedenen Ländern benachteiligt. Für chemische Artikel sind die Zollsätze der Vereinigten Staaten von Nordamerika, die bereits vorher sehr hoch waren, unverändert geblieben. In Oesterreich sind die Zölle für Anilinfarben seit einiger Zeit so heraufgesetzt worden, daß sie für die meisten Farben prohibitiv (absperrend) wirken.

(Ein Nachtrag zu dem Bericht sagt, daß auch nach Oesterreich mehr Farben als früher eingeführt wurden, das Geschäft nach England sei ebenfalls gut gewesen.)

Die Preise der Rohmaterialien für eine Reihe von chemischen Produkten sind im laufenden Jahre ziemlich stark in die Höhe gegangen. Die Preise für die fertigen Fabrikate hielten damit nicht gleichen Schritt; wenn überhaupt, so kann erst ganz langsam eine Preiserhöhung für die Fabrikate durchgesetzt werden. Die Ausfuhr weist gegenüber dem Vorjahre ein erhebliches Minus auf, namentlich gilt dies von den Teerfarben, sowie Sprengstoffen. Relativ gut verlief das Geschäft in Glyzerin bei steigenden Preisen und in medizinischen Präparaten. Durch die Verringerung des Absatzes haben sich die Produktionskosten erhöht, während gleichzeitig die Verschärfung der Konkurrenz einen erheblichen Rückgang der Verkaufspreise veranlaßte. Ueber die Anilinfarben und Farbwaren, die in der Hauptsache in der Textilbranche Verwendung finden, ist folgendes zu bemerken: Im Berichtsjahre war die Nachfrage nach echten Farben stärker als im Vorjahre. Die Preise sind bei einigen wenigen Farben erhöht worden. Aufsehen erregte die im Februar geschlossene Konvention von Schwefelschwarz, der sämtliche in- und ausländischen Fabriken, die Schwefelschwarz herstellen, beitraten."

Im allgemeinen lasse sich von der chemischen Branche sagen, daß sie die schlechten Marktverhältnisse der letzten Jahre gut überstanden hat. Aller Wahrscheinlichkeit nach zu urteilen, dürfte dieser Industriezweig einer besseren Zeit entgegengehen. Diese Hoffnung brachte auch die Börse in einer teilweise erheblichen Steigerung der Kurse für chemische Werte zum Ausdruck. Nun möge die Steigerung der Löhne folgen!

Wucheranklage gegen das französische Phosphatkartell.

Die Staatsanwaltschaft des Seine-Departements (Frankreich) hat ein Verfahren gegen das französische Phosphatkartell wegen wucherischen Aufkaufs anläßlich der starken Hausse der Phosphatpreise eröffnet. Dieses gerichtliche Vorgehen, durch das die zu einem Kartelle vereinigten großen französischen Phosphatgesellschaften betroffen werden, ruft großes Aufsehen im ganzen Lande hervor und wird sicherlich von den Landwirten freudig begrüßt werden; denn sie waren durch die künstliche Verteuerung der Phosphate, der Hauptdüngmittel, in unerhörter Weise geschädigt worden. Die gerichtliche Verfolgung ist seit langen Monaten von zahlreichen Generalräten und andern Körperschaften dringendst verlangt worden und ist auch in der Kammer bei der Beratung des Ackerbaubudgets zur Sprache gekommen, was das Kartell zu einer gewissen Zurückhaltung hätte veranlassen sollen; statt dessen ließ es von seinen Sätzen nichts nach und muß nun die Folgen seiner Ueberhebung tragen, die, wie kapitalistische Blätter versichern, sehr ernst werden dürften. Indessen schränkt die bürgerliche Presse den Eindruck dieser Mitteilung selbst wieder dadurch ein, daß sie zufügt, es sei nicht darauf zu rechnen, daß die Wirkungen des gerichtlichen Schrittes sehr schnell hervortreten werden, da solche Untersuchungen bekanntlich sehr lange Zeit in Anspruch nehmen und häufig auf unüberwindliche Schwierigkeiten stoßen. Es wird wohl gehen wie in Amerika, wo die großen Unternehmergesellschaften immer noch mit der Justiz, die Justiz aber niemals mit ihnen fertig geworden ist.

Krise in der sizilianischen Schwefelproduktion.

Während die italienische Regierung sich immer anstellt, als ob ihr ungeheuer viel an der Förderung von Industrie und Handel in Süditalien läge, ist der Eisenbahndienst und besonders der Frachtverkehr in den Schwefeldistrikten so unzulänglich, daß das Rohmaterial sich in großen Mengen in den Eisenbahnstationen anhäuft. Dieser Zustand bringt es mit sich, daß die Bergwerkbesitzer, die in einem obligatorischen Konsortium organisiert sind, nicht einmal die Warenscheine erhalten, die beim Deponieren des Schwefels in den Lagerstätten ausgestellt werden. Ohne diese „Warrants", die ihnen die Sizilianische Bank diskontiert, können die Unternehmer angeblich die Arbeiter nicht bezahlen. Die Folge ist, daß viele Gruben die Arbeit einstellen mußten. Am 14 d. kam es daher in Comitini zu einer Massenkundgebung, an der die Arbeiter von vier Gruben teilnahmen und bei der die Demonstranten sich der Frachtwagen bemächtigten und sie gewaltsam leerten. Mehrere Waggons voll Salz wurden ausgeschüttet, leere Fässer wurden abgeladen und auf der Strecke verstreut. Der aus Palermo kommende Zug konnte nicht weiterfahren, weil die Strecke nicht passierbar war. Anstatt Süditalien das Blaue vom Himmel zu versprechen, sollte die Regierung lieber dafür sorgen, daß die elementaren Hilfsmittel eines Kulturlandes diesen Gegenden nicht fehlen.

× **Essen.** Die Chemische Fabrik von Goldschmidt hat ihren Namen nicht zu Unrecht. Sie versteht es wie selten eine Fabrik, aus dem Schweiß und den Knochen der Arbeiter Gold zu münzen. Durch

das Prämiensystem werden die Arbeiter zur höchsten Leistung angespornt. Die Schutzvorrichtungen sind unzulänglich, so erklären sich auch die vielen Unglücksfälle. Erst kürzlich teilten wir mit, daß der Arbeiter Hammerschlag, Vater von 5 Kindern, tödlich verunglückte. Jetzt sind wieder zwei Arbeiter durch Explosion glühender Schlacken verunglückt; einer davon tödlich. Von der Firma werden derartige Fälle sehr geheim gehalten. Warum? Die „Wohltätigkeiten" hält man doch nicht so geheim! Für den „Generalanzeiger", der von der Firma an die Arbeiter zum Preise von 15 Pf. monatlich geliefert wird, macht man lebhaft Reklame. Die Firma hält sich dafür in andrer Hinsicht schadlos. Vor kurzem wurde von den fünf Hämmern, wo sonst drei Arbeiter an jedem Hammer tätig waren, je ein Arbeiter fortgenommen. Die zwei verbleibenden Arbeiter erhielten eine Zulage von 3 Pf. die Stunde, sie müssen aber die Arbeit unter denselben Umständen liefern wie vorher die drei. Durch die Mehrarbeit gebrauchen die Arbeiter mehr Nahrung und Kleidung, somit haben dieselben absolut keinen Nutzen, sondern durch die Ueberanstrengung noch mehr körperlichen Schaden. Anders die Firma; sie verdient durch diese Maßnahmen an jedem Hammer 34 Pf. die Stunde. Bei fünf Hämmern zu elf Stunden pro Tag und 300 Arbeitstagen im Jahre hat die Firma **in einem Jahre 5610 Mark oder pro Hammer 1122 Mark mehr Verdienst.** Die Arbeiter sehen hieraus, um wieviel sie geschädigt werden. Dies ist nur möglich, weil die unorganisierten Arbeiter sich einfach alles bieten lassen. Es bedarf jahrelanger Kämpfe, um das wieder herauszuholen, was diese Unorganisierten sich haben nehmen lassen.

Der Fabrikarbeiter-Verband hat es sich zur Aufgabe gemacht, auch die Goldschmidtschen Arbeiter vor der Ausbeutung zu schützen. Pflicht der Kollegen ist es, auch den letzten Arbeiter dem Verbande zuzuführen, dann ist die Zeit nicht mehr fern, wo auch Herr Goldschmidt die Arbeiter als gleichberechtigte Menschen anerkennen wird. Im übrigen sollten die Kollegen unsre Mitgliederversammlungen besuchen, um über die Wirtschaftsweise der Unternehmer Aufklärung zu erhalten. Derartige Reduzierungen sind nur da möglich, wo die Arbeiter von den Praktiken der Unternehmer keine Ahnung haben und ihre eigene Lage nicht kennen.

X **Höchst a. M.** Aus den **Fabriken** Meister, Lucius u. Brüning wird uns geschrieben: Der Bauführer Feise in der **Alizerin- und Säurefabrik** ließ kürzlich sämtliche Türen des Umkleideraums verschließen. Dann stellte er sich davor und gab acht, daß nur 5 Minuten vor 5 Uhr geöffnet wurde. Wer früher ankommt, soll eine Stunde Abzug erleiden. In dem Umkleideraum sind 151 Maurer untergebracht, die auch dort ihr Essen einnehmen. Nur 33 Waschbecken sind vorhanden, so daß auf 5 bis 6 Mann eine Schüssel kommt. Die Maurer kriechen in allem Dreck herum und es ist erklärlich, daß der Farbendreck sich nicht so leicht entfernen läßt. Meist sind die Maurer von auswärts. Versäumen sie den passenden Zug, dann müssen sie stundenlang auf Anschluß warten. Sie ziehen es dann vor, lieber sehr mangelhaft gereinigt nach Hause zu fahren. Hier bietet sich die beste Gelegenheit, Giftstoffe in die Wohnung zu übertragen, und nach den Maßnahmen Feises sind die beabsichtigten Zwecke der Waschanstalten nutzlos. Die Direktion möge Herrn Feise begreiflich machen, daß die Waschanstalten zum Zwecke der Reinigung unter solchen Verhältnissen rechtzeitig geöffnet werden müssen. — Im **Anilinbetrieb** wurde auf Veranlassung der Gewerbeinspektion manches verändert, manche Aenderung aber noch nicht ausgeführt. Höhere Arbeitsräume sind hier sehr notwendig. In dem Raum, wo Naphthylamin gebrochen wird, gibt es infolge der mangelhaften Absaugungsvorrichtungen kolossale Staubmengen. Der Raum ist 3 Meter hoch und hat an der Decke einen Ventilator. Warum haben denn die Unternehmer Gelder für das Institut für Gewerbehygiene ausgegeben? Jedenfalls auch, um gute Absaugungsanlagen für Staub kennen zu lernen. Die in Betracht kommenden Ingenieure mögen sich doch einmal dort informieren, wie man eine Staubabsaugungsanlage richtig anlegt. Absaugung des Staubes an der Entstehungsstelle ist das Grundprinzip. An die Stelle, wo Naphthylamin in die Säcke fällt, gehört das Rohr hin, nicht an die Decke, ihr gelahrten und studierten Herren! Traurig sieht es immer noch mit der Arbeitskleidung aus. Nicht alle Arbeiter des Betriebes bekommen Arbeitskleider gestellt. Mancher Handwerksbursche, der nur ein Hemd und einen Anzug hat, geht mit diesen giftgeschwängerten Lumpen nach Hause und trägt sie oft wochenlang auf dem Leibe, ehe er sich bei den gezahlten geringen Löhnen neu ausstaffieren kann. Was nützt da ein reinigendes Bad, wenn der Leib wieder in den alten Dreck gehüllt wird. — Die Zuführung von Eisenspänen in die Reduktionskessel muß noch sehr verbessert werden, um die Einatmung der Anilindämpfe zu vermeiden. Der **Paranitrotoluol-Kessel** müßte größer sein, damit das ganze Produkt einer Operation auf einmal hineingetan werden kann. Jetzt werden $2^1/_2$ Faß hineingetan und durch Wärme verflüssigt und dann nach und nach noch $2^1/_2$ Faß hineinbefördert, wobei der Arbeiter den schädlichen Toluolgasen ausgesetzt ist. In diesen Räumen waltet ein Herr Weigand als Aufseher schon 28 Jahre seines Amtes. Das Pulver hatte er nicht erfunden, aber er war Sergeant und da der Betriebsführer Dr. Seybert Reserveoffizier ist, so genügt der gebrachte Befähigungsnachweis. Kasernenhofton dünkt ihm wohl die richtige Behandlung. Wer sich beschwert beim Betriebsführer oder direkt bei der Direktion, der hat Herrn Weigand übergangen. Das ist ein Verstoß gegen die Disziplin und Weigand sorgt dann schon dafür, daß der Mann sich den Betrieb zu gelegener Zeit von draußen ansehen kann. Für manchen ist das noch ein Glück, er ist wenigstens sicher, seine Gesundheit nicht weiter zu verschlechtern. In Räumen, wo Benzol verarbeitet wird, dürfen gewöhnliche Sterbliche nicht rauchen, doch dazu scheint sich Herr Weigand nicht zu rechnen. Oder fällt sein Bureau mittags nicht unter das Rauchverbot? — In der **Zentral-Kondensation** herrscht Meister Himmerich II. Dort hat infolge Antreiberei am 24. Mai ein Maschinist den mittleren Finger der linken Hand verloren. Ingenieur Heine assistiert Meister Himmerich in der Antreiberei. Himmerich bedient sich den Maschinisten gegenüber zahlreicher Ausdrücke aus der Zoologie: Esel, Schafskopf, Rindvieh und sogar Rammler, wohl eine von Meister Himmerich neuerdings entdeckte Tierart. Hier und da findet er auch „Blödsinnige" und ist geneigt, die Arbeiter die Gewalt seiner Fäuste spüren zu lassen. Angesehen sind bei ihm die Arbeiter des Turn-, Gesang- und Schützenvereins und der Vorarbeiter Rothe hinterbringt ihm alle Neuigkeiten. Diese „Triole" kontrolliert den ganzen Tag die Maschinisten des Raumes; ihre Kontrolle verhütet aber nicht Unglücksfälle und Betriebsunfälle. Etwas humanere Behandlung würde hier jedenfalls angebracht sein, denn mit Strenge hat noch niemand etwas erreicht.

X **Ber[illegible]heim.** Die **Neujahrsbotschaft** des neuen Direktors der hiesigen Farbenfabrik war bei der ersten Lohnzahlung im neuen Jahre eine **Lohnreduzierung** an sämtlichen Akkordsätzen. An der schwarzen Seite beträgt sie für jeden Mann 70 Pf. pro Tag, bei den Stäbchen 1 Mk. pro Tag, beim Weißpressen 30 Pf. pro Tag, bei den Kochpressen und [illegible] 1 Mk. pro Tag. Schreiber dieses war vor 10 Jahren mal an diesem Posten tätig. Im Tagelohn standen 2 Mann bei einer Presse und machten täglich 8 Preßladungen. Sie erhielten Tagelohn 2,30 Mk. Hierauf wurde Akkord eingeführt und es gab für die Preßladung statt 1,53 Mk. nur noch 1 Mk., also ein Ausfall von 53 Pf. Hierauf wurde die Arbeit vergrößert und verbessert und es machten 3 Mann 12 Preßladungen am Tag. Das gab einen Verdienst von 4 Mk. pro Mann. Es wurde auch Lohnabzug im Jahre 1902 bei der großen Presse um 20 Pf., bei der kleinen Presse um 10 Pf. herabgesetzt. Da nun diese Leute nicht mehr zurecht kamen, wurden sie mit den [illegible] verbunden. Hier fand der Akkord sehr [illegible]. Es kam nun 4 Mann aus, so daß 10 Mann an beiden Pressen lagen, welche durch die Verbindung der Arbeit an beiden Maschinen auch einigermaßen zu Lohne kamen. Wenn nun diese 11 Mann 1200 Zentner machen, nämlich 100 große und 130 kleine Preßladungen, so kamen sie durchschnittlich 21 Mk. Nach der jetzigen Lohnreduzierung haben sie nur noch 16,80 Mk., also 4,20 Mk. weniger. Wenn man nun bedenkt, daß an dieser Arbeit nur junge Kräfte beschäftigt werden können und daß sie, wenn sie noch 10 Jahre an der [illegible] haben [illegible]

sein würden, so begreift man, welche Jammerbezahlung beliebt wird. Aber nichtorganisierten Arbeitern kann eben alles geboten werden!

Bettelpfennige statt Zelluloidarbeiterschutz.

Am 11. Januar hat sich der Tag des schrecklichen Geispolsheimer Zelluloidunglücks zum zweiten Mal gejährt. Infolge ganz unzureichender Betriebs- und Schutzeinrichtungen geriet bekanntlich damals die Zelluloid-Schuhösenfabrik **Hubert & Ko.**, London, Filiale Geispolsheim, in Brand. 21 Knaben und Mädchen im Alter von 14 bis 20 Jahren kamen dabei um. Nur wenigen gelang es, sich zu retten. Anläßlich dieses Gedenktags verbreitet die bürgerliche Presse folgende Reklamenotiz für die millionenreiche Unternehmergesellschaft: „Die strafrechtliche Verhandlung gegen den Betriebsleiter Humbert wegen fahrlässiger Tötung ergab kein sicheres Bild über die unmittelbare Ursache des Unglücks. Das Ergebnis der Sachverständigen-Gutachten ging dahin, daß **die Wissenschaft über die feuergefährlichen Eigenschaften des Zelluloids noch im unklaren** sei. Die Erörterungen über den technischen Zustand des Betriebes hatten zur Folge, daß nach einer parlamentarischen Aussprache die Regierung sich entschloß, **die Fabrikinspektion weiter auszudehnen.** Das gerichtliche Verfahren endete mit einer Freisprechung, und auch zwölf Zivilklagen, in denen Schadenersatzansprüche geltend gemacht wurden, wurden abgewiesen. Obwohl also die rechtliche Verpflichtung nach beiden Richtungen verneint worden war, entschloß sich die englische Firma, in Deutschland vertreten durch Direktor Gardner-Frankfurt und Justizrat Dr. Leunig, zur Leistung **freiwilliger Entschädigungen** in Höhe von 10000 Mark. Auf dem Rathaus zu Geispolsheim fand die Verteilung an die Familien der Brandopfer statt. Sie erhielten durchschnittlich 425 Mk., vier besonders bedürftige Familien 500 Mk. oder mehr." Den Entschluß der Unternehmergesellschaft in allen Ehr[illegible], überhaupt etwas zu zahlen, nachdem sie die bürgerliche Justiz aller Verpflichtungen für ledig erklärt hatte. Dann hätte man dieser Anstandspflicht aber in aller Stille nachkommen und nicht die Welt noch mit tendenziösen Reklamenotizen, wie die obige, belästigen sollen. Es ist nicht wahr, daß die Gerichtsverhandlung kein sicheres Bild über die direkten Ursachen des Unglücks ergeben hatte. Sie brachte vielmehr den Beweis für eine außerordentlich nachlässige Behandlung der Zelluloidabfälle und der Arbeiterleben im Betriebe. Es ist nicht wahr, daß „die Wissenschaft" noch im unklaren sei. Nur die Sachverständigen im Geispolsheimer Prozeß waren so außerordentlich schwerfällig. In Wien ist inzwischen durch die Experimente der Experten, über die wir ausführlich berichtet haben, klärlich erwiesen worden, wie ungeheuer gefährlich Zelluloid ist, wie die Unternehmer dies wissen müßten und wie wenig sie sich aus Profitinteressen danach einrichteten. Endlich ist die „Ausdehnung der Fabrikinspektion", welche die Notiz behauptet, eine sehr auf Täuschung berechnete Behauptung. Die Zelluloidbetriebe unterstehen längst der Fabrikinspektion. Diese kann aber nicht eher dort wirksam einschreiten, bis spezielle Schutzvorschriften für Zelluloidarbeiter erlassen sind. Und diese sind für Deutschland leider noch immer nicht erlassen, weil sie von den Kapitalisten der Zelluloidindustrie hintertrieben werden. Der Mangel solcher besonderen und scharfen Schutzvorschriften ist für jeden Betriebsunternehmer weit mehr als 10000 Mk. wert. Wenn Hubert & Ko. also jetzt in Geispolsheim diese Summe an die Opfer ihrer mangelhaften Betriebseinrichtungen nachträglich ausgezahlt haben, so sparen sie damit immer noch sehr viel Geld, und die Zelluloidarbeiter erhalten statt Schutz Bettelpfennige, die bald verbraucht sein werden. Der Verlust eines Menschen- und Arbeiterlebens ist mit 4—500 Mk. beleidigend niedrig bezahlt.

Aus der Papierindustrie.

+ Aus einer Betriebskrankenkasse.

Die Betriebskrankenkasse der Papierfabrik F. E. Weidemüller in Dreiwerden b. Mittweida gibt der Arbeiterschaft dieses Betriebs sehr viel Anlaß zur Klage. Von einem Selbstverwaltungsrecht der Arbeiter ist keine Rede, man kann nicht einmal von einem Mitbestimmungsrecht sprechen. Die Folge ist natürlich, daß die Kasse ganz und gar auf den Vorteil des Unternehmens zugeschnitten ist. Die Beiträge werden niedrig gehalten, damit der Anteil des Unternehmens recht gering ist. Die Leistungen sind denn auch mehr als dürftig; sie entsprechen kaum den gesetzlich festgelegten Mindestleistungen, aber selbst diese winzigen Kassenleistungen werden noch durch allerlei Maßnahmen herabgeschraubt. So mußte kürzlich ein Arbeiter, der seit Anfang Januar krank ist, mit ganzen 110 Pfennigen Krankengeld pro Tag vorlieb nehmen. Der Kollege, der pro Tag 2,40 Mk. verdient hatte, protestierte unter Hinweis darauf, daß laut Gesetz und Statut das Krankengeld mindestens **die Hälfte** des Tagelohns betragen müsse. Ihm wurde vom Kassierer erklärt, daß ihn (den Kassierer) der Lohn gar nicht kümmere, und daß er auf Grund seiner Beiträge nicht mehr als 1,10 Mk. den Tag erhalten könne. Weiter wurde dem Arbeiter erklärt, er hätte sich, als sein Tagelohn erhöht wurde, für eine höhere Klasse der Krankenkasse melden sollen.

Nun ist im Statut dieser Kasse gar keine Tabelle oder sonstige Bestimmung enthalten, aus welcher das Verhältnis zwischen Beitrag und Krankengeld zu ersehen wäre. Es ist nur bestimmt, daß der Beitrag drei Prozent des Lohnes und das Krankengeld die Hälfte des Lohnes beträgt. Unter solchen Umständen ist das Verhalten des Kass[illegible] ganz unverständlich. Unverständlich ist auch die Berechnung der Beiträge zu den Versicherungen bei der Lohnzahlung. Es ist beim besten Willen nicht zu ersehen, nach welchem Grundsatz eigentlich die Beiträge abgezogen werden. Werden nämlich die Löhne verschiedener Arbeiter zusammengestellt, so ergeben sich Abzüge, die schwer oder gar nicht miteinander in Einklang zu bringen sind; bei dem einen Arbeiter bleiben als Abzug für die Invalidenversicherung $39^1/_2$ Pf. übrig, bei einem andern nur 12 Pf. Es ist dringend erforderlich, daß die Arbeiter genau Aufklärung erhalten, wie die Abzüge berechnet werden und auf welche Unterstützungssätze sie Anspruch haben. Um eine solche Aufklärung zu erlangen, hat der mit 1,10 Mk. Krankengeld abgespeiste Arbeiter bei der unteren Verwaltungsbehörde Beschwerde geführt. Auch die Aufsichtsbehörde wird sich mit der eigenartigen Praxis dieser Kasse zu befassen haben.

+ Ein Nachspiel des Kampfes in der Tapetenindustrie.

Die Herren Liepmann und Langhammer, ihres Zeichens Tapetenfabrikanten, bekämpften einst in trauter Waffenbrüderschaft den unter dem Namen „Tiag" bekannten Tapetentrust. Doch plötzlich fiel Herr Langhammer in diesem Kampfe um. Er verkaufte seine Fabrik an die „Tiag" und zog dann im Lande umher, um unter seinen Kollegen Freunde für die einst so Vielgeschmähte zu werben. Das nahmen ihm seine ehemaligen Waffenbrüder übel und in der „Tapetenzeitung" wurden dem Herrn Dinge nachgesagt, die ein Tapetenfabrikant, der nebenher Mitglied des sächsischen Landtags war, nicht auf sich sitzen lassen konnte. Er strengte deshalb gegen Liepmann Klage an. Inzwischen haben sich aber die beiden Gruppen der Tapetenindustrie geeinigt und die beiden tapferen Kämpen taten an dem Charlottenburger Schöffengericht das Gleiche. Der Beklagte nahm einen Vorwurf zurück und der Kläger erklärte, die übrigen Vorwürfe in Ruhe tragen zu wollen. „Und in den Armen liegen sich beide und — schröpfen andre Leute."

+ Die Papierarbeiterorganisation in Schweden.

Schweden besitzt, als waldreiches Land, eine ausgedehnte Papier- und Zellulosefindustrie. Die Arbeiter dieser Industrie sind bisher im Schwedischen Grob- und Fabrikarbeiterverband organisiert. Seit einiger Zeit machen sich aber unter den Papierarbeitern Schwedens Bestrebungen bemerkbar, die die Schaffung einer eigenen Organisation zum Zweck haben. Diese Bestrebungen werden von den Unternehmern, die natürlich an einer derartigen Zersplitterung der Arbeiter ein lebhaftes Interesse haben, begünstigt. Am 3. Januar fand denn auch in Norrköping ein von 15 Vertretern besuchter Kongreß statt, auf dem die Frage, ob die Papierfabrikarbeiter aus dem „Svenska grof och fabriksarbetareförbund" (Schwedischen Grob- und Fabrikarbeiterverband) austreten und einen eigenen Verband gründen sollten, der dann an die „Landesorganisation" der Arbeiter Schwedens Anschluß suchen sollte, beraten wurde. Nach heftiger Debatte wurde beschlossen, eine nähere Untersuchung über die Zweckmäßigkeit, eine Industrieabteilung der Papier-, Holzschleiferei- und Zellulosearbeiter zu gründen, anzustellen, nachdem eine energische Agitation den Zeitpunkt für ein solches Ausbrechen aus dem allgemeinen Verband geeignet gemacht habe.

Wir meinen, die Papierarbeiter haben bisher eine ebenso energische wie wirksame Vertretung ihrer Interessen im Fabrikarbeiterverband gefunden, und es hieße direkt einen Unternehmerwunsch erfüllen, wenn die Absplitterung perfekt wird.

Ein gefährliches Spiel.

h. Im Kohlenbecken der Ruhr rüsten die Parteien Kapital und Arbeit zum Entscheidungskampf. Die Bergarbeiter, die bisher leider nur einen geringen Wochenbeitrag für ihre Organisation übrig hatten, suchen durch Extrabeiträge Munition für den künftigen, unvermeidlichen Kampf aufzuspeichern, und die Bergherren auf der andern Seite sind eifrig bemüht, für diesen Kampf auch ihrerseits zu rüsten. Das könnte den Herren nicht verargt werden, wenn sie nicht dazu Mittel und Wege wählten, die nicht nur die Bergleute provozieren müssen, sondern auch den Gesetzen von Treu und Glauben direkt zuwider laufen. Als sie das Maßregelungskontor des einseitigen Arbeitgeber-Arbeitsnachweises den Bergarbeitern aufzwingen wollten, da suchten sie der Oeffentlichkeit Sand in die Augen zu streuen mit der Behauptung, daß durch den zentralen Arbeitsnachweis die Arbeitsvermittlung eine bessere würde und mit seiner Hilfe erst die Zechenherren in den Stand gesetzt werden könnten, ohne die Werbearbeit ihrer bisherigen Sklavenhändler genügend Arbeitskräfte zu finden.

Heute, nachdem die Bergarbeiter des Westens vorläufig ihren Nacken unter das Joch der Werksgewaltigen beugen mußten, entpuppen sich [illegible] Versprechungen als Unwahrheiten. Wie sie es bisher hielten, so handeln die Zechengewaltigen auch hinfort, und sowohl in den östlichen Provinzen des Reichs, als auch außerhalb der Reichsgrenzen sind ihre Agenten eifrigst tätig, um neue Opfer in die Menschenfallen der rheinisch-westfälischen Großindustrie zu locken.

Es ist ein gefährliches Spiel, das so die Zechenherren treiben. Denn während sie in den rückständigsten Provinzen des Reichs und Auslandes neue Arbeitskräfte anwerben lassen, halten sie die einheimische Arbeiterschaft von der Arbeit fern. Trotzdem die ansässigen Bergleute zähneknirschend den Zwangsarbeitsnachweis in Anspruch nehmen, erhalten sie von diesem keine Arbeit vermittelt, während am gleichen Tage Hunderte fremder Arbeiter angelegt und noch Tausende geworben werden. Wollen doch einzelne Zechen allein tausend fremde Arbeiter vor den Karren ihres Profitinteresses spannen. Daß die heimische Arbeiterschaft diesem Treiben mit Besorgnis entgegen sieht, ist verständlich, denn sie muß sich bewußt sein, daß dieser Menschenhandel von den Zechenherren nur neu inszeniert wird, damit ihnen eine arbeitswillige Prätorianergarde zur Verfügung steht, wenn die Bergarbeiter gegen ihre brutale Gewalt einen Waffengang unternehmen. Hinzu kommt, daß die Löhne der Bergarbeiter herabgemindert werden, wenn ihnen bei sonst gleichen Gedingesätzen ein ungelernter Arbeiter als „Kumpel" beigegeben wird, und daß durch die Massenbeschäftigung fremdsprachiger und unerfahrener Arbeiter die Unfallgefahr im Bergbau wesentlich gesteigert wird. Die Erregung, die gegenwärtig die Arbeiterschaft des Ruhrgebiets durchbebt, wird aber noch ungemein gesteigert durch das besonders provokatorische Verhalten der Werksherren, die die Bewohner ihrer Werkskolonien zwingen, diese Prätorianergarde zu beherbergen und zu beköstigen gegen eine Entschädigung, die ihnen von der Zechenverwaltung vorgeschrieben wird! Man möchte durch solche Maßnahmen einen vorzeitigen Streik erzwingen, damit die Herren Aktionäre unter seinen Folgen nicht allzuviel zu leiden haben.

Es ist dies Treiben der Zechenherren nicht nur ein gefährliches, sondern auch ein frevelhaftes Spiel, dem die Arbeiter aller Berufe entgegenwirken müssen und an dessen Bekämpfung auch die Fabrikarbeiter in Rheinland-Westfalen ein nicht unerhebliches Interesse haben. Die Agenten der Zechenherren sind Provisionsreisende, die einen großen Umsatz erzielen müssen, wenn sie auf ihre Kosten kommen wollen, denn pro Kopf des von ihnen angeworbenen Arbeiters erhalten sie gewöhnlich nur 3 Mark. Sie müssen in möglichst kurzer Zeit große Mengen Arbeiter anwerben und das dürfte ihnen nicht leicht fallen, wenn sie wahrheitsgemäß den umworbenen Arbeitern erzählen, daß sie in der Fremde nicht mehr gewinnen, als sie in der Heimat verlieren, nämlich Not und Sorge, Kummer und Elend. Um gute Geschäft zu erzielen, machen diese Agenten hohe Versprechen, gaukeln den Arbeitern eine glänze Zukunft vor und erreichen so, daß die Betörten Heimat und Familien verlassen oder ihr armselig Hausgerät verkaufen und mit Kind und Kegel dem Menschenhändler folgen. Ins Verderben! Denn die Versprechungen dieser modernen Sklavenhändler erweisen sich als taube Nüsse, sobald die Betrogenen am Ort der neuen Arbeitsstätte angelangt sind. Von dem Betriebsführer der Zeche erfahren sie dann, daß der Agent zu Lohnabmachungen nicht autorisiert war, und statt des versprochenen Tagelohns von 5 Mark erhalten sie kaum mehr als 3 Mark. Die prächtigen Wohnungen, von denen man ihnen erzählte, sind enge, feuchte Löcher, und die leichte Bergarbeit entpuppt sich als solche des schwersten Kalibers. Aus dem Elend der Heimat sind sie nur in die drückendere Not der Fremde geraten.

Der Regierung ist dieses frevelhafte Treiben nicht unbekannt geblieben. Nicht nur die Arbeiterpresse hat sie in ausreichendem Maße über das betrügerische Vorgehen der kapitalistischen Sklavenhändler unterrichtet, es wurde dieses auch in zahlreichen Gerichtsverhandlungen an den Pranger gestellt. Ihrem begreiflichen Unmut haben die betrogenen Arbeiter oft etwas stürmisch Luft gemacht und eilfertig waren alsdann Polizei und Gerichte des Klassenstaates bereit, die Opfer eines frivolen Zechenagenten noch zu bestrafen, weil sie betrogen wurden. Aber ganz abgesehen von solchen Fällen, haben durch den Massenimport unkultivierter Arbeiterschichten und durch die Zusammenhäufung dieses Menschenmaterials die sittlichen und moralischen Zustände im Ruhrbezirk derart gelitten, daß alkoholische Exzesse, Roheits- und Sittlichkeitsdelikte häufiger als in andern Gegenden des Reichs die Strafrichter des Ruhrgebiets beschäftigen müssen. Im Interesse der Ordnung und Sicherheit hätte also die preußische Regierung dem gemeingefährlichen Treiben der Zechenherren und ihrer Agenten einen Riegel vorschieben müssen. Doch von dem Vollzugsorgan der Kapitalistenclique wäre solches zuviel verlangt; man behilft sich durch vermehrte Polizeigewalt und ist nur bemüht, die kapitalistische „Ordnung" zu schützen und den Profit der Ausbeuter zu „sichern".

Um so mehr müssen die Arbeiter auf dem Posten sein, damit dem kapitalistischen Menschenhandel ein Ziel gesetzt wird. Wenn an ihrem Wohnort einer der Menschenhändler seine Netze stellt, kann den Arbeitern dies nicht verborgen bleiben und durch ihre Aufklärungsarbeiten können sie den Fang verhindern. Es ist nicht nur ihre Pflicht, zu verhindern, daß arme Arbeiter betrogen werden, sie üben damit nicht nur Solidarität gegenüber den Bergarbeitern, sie wahren damit auch ihr eigenes Interesse! Die ungeheuren Arbeitermassen, die alljährlich im rheinisch-westfälischen Industriegebiet zusammen strömen und importiert werden, können nicht alle im Bergbau Beschäftigung finden, für viele ist die Bergarbeit auch zu schwer und so suchen sie in den übrigen Industrien Beschäftigung zu finden, wodurch auch die Löhne dieser Arbeiter gedrückt werden. Gerade die Fabrikarbeiter haben unter der Konkurrenz der aus dem fernen Osten herangeschleppten Arbeiter schwer zu leiden, und würden von schwerem Alpdruck befreit aufatmen, wenn dem Treiben der kapitalistischen Sklavenhändler endlich ein Ziel gesetzt würde. Wir können uns daher dem Wunsche der „Bergarbeiterzeitung" anschließen, die da auffordert, die Arbeiterpresse, die Arbeitersekretariate und die Gewerkschaftskartelle des In- und Auslandes möchten den Fremdenzuzug nach dem Ruhrbecken verhindern helfen und das gefährliche Spiel der Grubenprotzen zunichte machen.